

Verwaltungsbericht der Finanzdirektion des Kantons Bern

Autor(en): **Siegenthaler, W. / Giovanoli, F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1959)**

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417596>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VERWALTUNGSBERICHT
DER
FINANZDIREKTION DES KANTONS BERN
FÜR DAS JAHR 1959

Direktor: Regierungsrat W. SIEGENTHALER

Stellvertreter: Regierungsrat Dr. F. GIOVANOLI

A. Allgemeines

I.

Zu Beginn des Berichtsjahres hat der neu gewählte Steuerverwalter, Notar Jean Haesler, sein Amt angetreten, ebenso sein Stellvertreter, Fürsprecher Ernst Hess. Wir benützen die Gelegenheit, um dem in den Ruhestand getretenen frühern Steuerverwalter, Fürsprecher Dr. Hans Küpfer, noch einmal für seine langjährigen vorzüglichen, mit grosser Sachkenntnis und menschlichem Verständnis geleisteten Dienste den besten Dank abzustatten. Am 16. Februar 1942 zum Steuerverwalter gewählt, fielen in seine Amtszeit zahlreiche wichtige Neuerungen. Das markanteste Ereignis war zweifellos das neue Gesetz vom 29. Oktober 1944 über die direkten Staats- und Gemeindesteuern. Eine grosse Arbeit leistete Dr. Küpfer mit den drei seither durchgeführten Steuergesetzrevisionen, die am 19. Dezember 1948, 15. Februar 1953 und am 13. Mai 1956 glücklich unter Dach gebracht werden konnten. Erwähnt seien auch die beiden zu Beginn der Jahre 1947 und 1957 in Kraft getretenen amtlichen Bewertungen, hinter denen ebenfalls eine grosse und nicht immer dankbare Arbeit steht, da diese Neubewertungen naturgemäss nicht ohne weiteres mit dem Beifall des kantonalen Parlamentes und des Volkes rechnen können.

II.

Der am 2. Dezember 1958 vom Regierungsrat genehmigte Revisionsentwurf betreffend das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz wurde in der Februarsession des Berichtsjahres in 1. Lesung vom Grossen Rat beraten und bei vielen Enthaltungen angenommen. Obschon allgemein der Wunsch nach Aufhebung des Stempelsteuergesetzes, mit Ausnahme des Abschnittes über die Billetsteuer, festzustellen war, machte sich doch von Anfang an ein Widerstand gegen die zur Kompensation des durch den Wegfall der Stempelsteuer entstehenden Einnahmeausfalls vorgesehene Erhöhung der

Erbschafts- und Schenkungssteuern bemerkbar. In der Maisession beauftragte der Grosse Rat die Regierung, die Frage der Revision des Stempelsteuergesetzes und die Modernisierung des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes erneut zu überprüfen und dem Grossen Rat Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. Die Opposition verdichtete sich aber in der Folge derart, dass die Regierung den Revisionsentwurf zurückzog. Die vorberatende Kommission beschloss hierauf, auf das Gesetz über die Stempelabgabe nicht einzutreten, so dass der bisherige Zustand bezüglich dieser zwei Gesetze keine Änderung erfuhr. Diese Beschlüsse der Regierung und der vorberatenden Kommission wurden in der Novembersession dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht.

In der Februarsession wurde die Revision der Art. 35 und 73 des Gesetzes über die direkten Staats- und Gemeindesteuern in 2. Lesung beraten und genehmigt. Es handelte sich um einen Gegenvorschlag zu dem am 13. August 1957 von den Konsumgenossenschaften eingereichten Volksbegehren auf Abänderung des zweiten Satzes von Art. 73 Abs. 2 des Steuergesetzes (Volksbegehren und Gegenvorschlag betreffend die Besteuerung der Rabatte und Rückvergütungen). In der am 24. Mai 1959 durchgeführten Volksabstimmung wurden sowohl das Volksbegehren wie auch der Gegenvorschlag abgelehnt.

Die Jahresabschlüsse des Kantons in den letzten Jahren liessen es als zweckmässig erscheinen, die finanzielle Lage des Kantons zu überprüfen. Vor allem war es wünschbar, ein Bild über die finanziellen Bedürfnisse des Staates in den nächsten Jahren, soweit dies überhaupt zum voraus feststellbar ist, zu erhalten. Der Grosse Rat erteilte deshalb dem Regierungsrat den Auftrag, einen Finanzbericht zu erstellen. Trotzdem die Zusammenstellung dieses Finanzberichtes grosse zusätzliche Arbeit verursachte, war es möglich, ihn den Mitgliedern des Grossen Rates auf die Septembersession hin zuzustellen. Der Grosse Rat wählte eine 23gliedrige

Spezialkommission, die den Auftrag erhielt, den Finanzbericht zu beraten und zu dem vom Regierungsrat gestellten Antrag auf Erhöhung der Staatssteueranlage von 2,0 auf 2,2 Stellung zu nehmen. In der Folge unterbreiteten Spezialkommission und Regierungsrat in der Novembersession dem Grossen Rat den Antrag auf Erhöhung der Steueranlage um einen Zehntel des Einheitsansatzes, wobei dieser Steuermehrertrag zur Abtragung des Kontos zu tilgender Aufwendungen zu verwenden wäre. Dieser Antrag wurde vom Grossen Rat nach längerer Diskussion angenommen. Der Regierungsrat erhielt ferner den Auftrag, «dem Grossen Rat im Hinblick auf die Beratung des Staatsvoranschlags für das Jahr 1961 einen Bericht über wesentliche Sparmöglichkeiten im Staatshaushalt sowie ein Dringlichkeitsprogramm für staatliche Bauaufgaben der Jahre 1961 und 1962 vorzulegen».

Am 11. November 1959 nahm der Grosse Rat das neue Dekret über die Organisation der Finanzdirektion an, welches dasjenige vom 15. November 1933 über die Organisation der Direktion der Finanzen und Domänen ersetzt. Das neue Dekret brachte einige längst fällige organisatorische Änderungen. Bereits aus dem Titel des Dekretes ist ersichtlich, dass es keine Domänendirektion mehr gibt, sondern nur noch die Finanzdirektion. Das Liegenschaftswesen untersteht nun der Finanzdirektion, bei welcher eine Abteilung Liegenschaftsverwaltung geschaffen wurde. Neu wurden die Aufgaben des Personalamtes umschrieben. Es gliedert sich nun in die Personalabteilung, in die Versicherungskasse und in die Zweigstelle Staatspersonal der Ausgleichskasse. Während im Dekret von 1933 die Salzhandlung und die Stempelverwaltung als selbständige Abteilungen aufgezählt waren, sind diese gemäss neuem Organisationsdekret dem Direktionssekretariat zugeteilt worden, womit ein seit langem bestehender Zustand legalisiert ist.

III.

Die Staatsrechnung für das Jahr 1959 schloss bei Fr. 7 810 844.30 Schuldenabtragungen und Franken 9 072 491.60 Abschreibungen sowie Fr. 12 588 763.30 Belastungen der Sonderrechnung mit einem Reinertrag von Fr. 102 726.83 ab.

Im Voranschlag war ein Reinaufwand von Franken 10 531 032.— vorgesehen. Das Rechnungsergebnis zeigt somit eine Verbesserung von Fr. 10 633 758.83 gegenüber dem Voranschlag.

Das reine Staatsvermögen vermehrte sich von Franken 52 408 398.94 auf Fr. 52 511 125.77.

IV.

Im Finanzwesen weist das Berichtsjahr folgende wichtigere Erlasse auf:

1. Abänderung vom 3. Juli 1959 zur Verordnung vom 30. April 1954 über Ferien, Urlaub und dienstfreie Tage des Staatspersonals.

Durch diese Abänderung wurde der Ferienanspruch des Personals insofern vereinheitlicht, als der Unterschied zwischen dem Staatspersonal, das vorwiegend in geschlossenen Räumen arbeitet, und den übrigen Bediensteten aufgehoben wird.

2. Dekret vom 14. September 1959 über die Besoldungen der Behördemitglieder und des Personals der bernischen Staatsverwaltung.

3. Dekret vom 14. September 1959 über die Gewährung einer Teuerungszulage an das Staatspersonal ab 1. Januar 1960.

Zu Ziffern 2 und 3: Das neue Besoldungsdekret bringt vor allem eine Erhöhung der Besoldungen des Staatspersonals, indem eine Realloohnerhöhung von 5% der versicherten Grundbesoldung gewährt wird unter gleichzeitigem Einbau von ca. 5% der Teuerungszulage in die versicherte Besoldung. Mit der ab 1. Januar 1960 zu gewährenden Teuerungszulage von 6% wird die Teuerung bis zu einem Indexstand von 181 ausgeglichen.

4. Abänderung vom 14. September 1959 zum Dekret vom 14. Februar 1953 über die Besoldungen der Professoren und Dozenten der Universität.

5. Abänderung vom 14. September 1959 zum Dekret vom 16. Februar 1953 über die Besoldung der Geistlichen der bernischen Landeskirchen.

Zu Ziffern 4 und 5: Die beiden Erlasse brachten die Anpassung der Besoldungen der Universitätsdozenten und der Geistlichen.

6. Dekret vom 11. November 1959 über die Organisation der Finanzdirektion.

Siehe II hievor.

7. Dekret vom 11. November 1959 über die Gewährung von Teuerungszulagen an die Rentenbezüger der Versicherungskasse der bernischen Staatsverwaltung.

In diesem Dekret werden die Teuerungszulagen der Rentenbezüger, nach verschiedenen Rücktrittsdaten gestaffelt, geregelt.

V.

Motionen und Postulate:

1. Postulat Jaggi betreffend Erlass eines Gesetzes für Invalidenbeihilfe oder -renten.

Diese im Jahre 1953 eingereichte Motion kann infolge Annahme des Gesetzes über die Invalidenversicherung, welches auf den 1. Januar 1960 in Kraft tritt, als gegenstandslos abgeschrieben werden.

2. Postulat Will betreffend finanzielle und wirtschaftliche Folgen weiterer Arbeitszeitverkürzung beim Staatspersonal.

Die Finanzdirektion sicherte die Durchführung von Erhebungen und Berichterstattung im Verwaltungsbericht 1959 zu. Es wird auf den Abschnitt Personalamt hienach verwiesen.

VI.

Jahresbericht und Jahresrechnung der Bernischen Kreditkasse werden dem Grossen Rat gesondert vorgelegt. Wir führen hier nur die wichtigsten Zahlen an.

Die Bernische Kreditkasse, deren Restdarlehen im Jahre 1956 vollständig getilgt wurden, ist im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen worden.

Der Betriebsüberschuss der Gewinn- und Verlustrechnung von Fr. 656.95 wurde dem Reservefonds über-

wiesen, der auf Ende 1959 einen Bestand von Franken 196 703.55 aufwies.

Der Kapitalbestand des Gemeindeunterstützungsfonds betrug am 31. Dezember 1959 Fr. 1 586 650.45 gegenüber Fr. 1 467 238.40 auf Ende 1958. Die Entnahmen aus dem Fonds für Zuwendungen an Gemeinden beliefen sich im Berichtsjahr auf Fr. 141 000.— (im Vorjahr 163 500.—).

VII.

Über die Amtskautionen und die Art wie sie geleistet werden, gibt die nachstehende Übersicht Aufschluss (Stand 31. Dezember 1959):

Kautionspflichtiges Personal	Es haben ihre Kaution geleistet durch						Total Kautionspflichtige
	Amtsbürgerschafts-Genossenschaft	Barkaution und Wertschriften	Einzelbürgerschaft (Soldatbürgen)	Bankgarantie	Kautions-Versicherungspolice	Hängige Fälle	
Beamte und Angestellte der Zentralverwaltung	37	2	—	—	—	—	39
Beamte der Bezirksverwaltung	95	3	—	—	—	2	100
Angestellte der Bezirksverwaltung	286	8	—	—	—	—	294
Anstaltspersonal	46	3	—	2	2	—	53
Oberwegmeister	20	1	—	—	—	1	22
Kreiskommandanten	6	—	—	—	—	—	6
Sektionschefs	212	3	—	3	1	4	223
Nachführungsgeometer	29	1	—	—	—	1	31
Betreibungsweibel	150	1	—	1	—	4	156
	881	22	—	6	3	12	924

B. Verwaltung

I. Kantonsbuchhalterei

Personal

Der Bestand betrug unverändert 10 Personen.

Rechnungsführung

Der Zahlungsverkehr wickelte sich über rund 3450 Betriebs- und rund 950 Vermögenskonten reibungslos ab. Die Einnahmen sind 1959 um 31,716 Millionen Franken und die Ausgaben um 25,720 Millionen Franken im Vergleich zum ursprünglichen Voranschlag angestiegen. Die Ausgaben rücken damit in die Nähe der 400 Millionen Franken Grenze. Zum grossen Teil als Folge von neu beschlossenen oder neu geregelten Geschäften wurden für 19,597 Millionen Franken Nachkredite gesprochen. Die Innehaltung der Voranschlagskredite wurde angestrebt, doch konnten nach Jahresende ziemlich starke Überschreitungen nicht vermieden werden. Diesen Überschreitungen stehen aber ansehnliche Minderausgaben gegenüber.

Der Steuervorbezug brachte mit total 15,8 Millionen Franken rund 7,70 Millionen Franken weniger an flüssigen Mitteln herein als im Vorjahr. Dies, sowie die auf Abschlussstermin um rund 21 Millionen Franken höhern Staatssteuerausstände liessen die Beanspruchung der Staatsbankencredite bedeutend höher ausfallen. Die Umsätze der Banken- und Postcheckkonten betragen einfach gerechnet 562 Millionen Franken bzw. 286 Millionen Franken. Der einfache Gesamtverkehr betrug rund 2,250 Milliarden Franken.

Die Gesamtrechnung

Siehe die Zusammenstellung hiernach über die Finanzrechnung.

Die Gesamtrechnung konnte, ähnlich wie die des Jahres 1958, dank bedeutend höherer Einnahmen, sowie mit Hilfe von Entlastungen durch auf die Vermögensrechnung übertragene Posten und Werte, um 10,633 Millionen Franken besser als der ursprüngliche Voranschlag, und um 30,231 Millionen Franken besser als der durch die Nachkredite ergänzte Voranschlag, mit einem Ertragsüberschuss von rund 0,102 Millionen Franken abgeschlossen werden. Hierbei wurden allerdings mit 12,588 Millionen Franken, 5,1 Millionen Franken mehr als im Voranschlag vorgesehen, auf die Sonderrechnung übertragen. Dagegen wurden 2,452 Millionen Franken mehr als vorgesehen auf dieser Rechnung abgeschrieben.

Seit 1956 müssen die Finanzrechnungen mit ansehnlichen Fehlbeträgen abgeschlossen werden und ab 1957 übersteigen diese die 20 Millionen Franken Grenze. In der Finanzrechnung 1959 verbleiben 26,547 Millionen Franken Defizit. Rund 12 Millionen Franken dieser Mehrausgaben wurden als ausserordentliche Kosten betrachtet und sind bei Gutschrift in der Vermögensveränderungsrechnung den «Über die Verwaltungsrechnung abzutragenden Konten» in der Bilanz belastet worden. Im Finanzdefizitbetrag sind ferner 7,811 Millionen Franken Schuldenabtragungen auf Anleihen und Schuldschein (inkl. 1% Zins auf Dotationskapital und Anteil am Ertrag der Kantonalbank) enthalten. Zieht man die Posten für die vorgenannte Sonderrechnung und die Schuldenabtragungen vom Defizit ab, verbleibt ein Saldo von 6,736 Millionen Franken, der als ungedeckte ordentliche Betriebskosten zu werten ist.

Nach Art. 15 Abs. 2 des Finanzgesetzes vom 3. Juli 1938 sind Staatsanleihen durch alljährliche die Betriebsrechnung belastende Abzahlung zu tilgen. Gemäss dieser Vorschrift stellen die Schuldenabtragungen ordentliche Betriebsausgaben dar, für die in den Einnahmen Deckung vorhanden sein sollte. So gesehen würde der Fehlbetrag zur Deckung der ordentlichen Ausgaben 14,547 Millionen Franken betragen.

Die für unseren Kanton gültige Vorschrift findet bei weitem nicht bei allen öffentlichen Körperschaften Anwendung und die Frage der Schuldenabtragungen wird andernorts als eine reine Tresoreriefage behandelt. Es kann aber kein Zweifel darüber bestehen, dass Schuldenabtragungsbeträge neben den Einnahmen zur Deckung der übrigen Betriebsausgaben ebenfalls «erwirtschaftet» sein wollen und eingehen müssen, wenn nicht nur einfache Schuldenverschiebungen stattfinden sollen. Auf Grund des auszuweisenden Finanzdefizites sind somit bei uns weder die notwendigen Mittel zur Deckung der ordentlichen Betriebsausgaben noch die erforderlichen Mittel zur tatsächlichen Schuldenabtragung eingegangen.

Im Zusammenhang mit den Mehrausgaben ist festzustellen, dass für 4,227 Millionen Franken Mehrentnahmen aus Rückstellungen erfolgt sind. Dagegen sind im Zusammenhang mit den Minderausgaben für 7,351 Millionen Franken mehr in Rückstellungen eingelegt worden als vorgesehen war.

Die Vermögensveränderungsrechnung weist ansehnliche Erhöhungen im Vergleich zum Voranschlag auf, nämlich 17,919 Millionen Franken Mehrertrag und 13,281 Millionen Franken Mehraufwand. Für die Details wird auf die nachfolgenden Angaben verwiesen.

Der <i>Voranschlag</i> sah bei einem Ausgabenüberschuss der Finanzrechnung von	Fr.	und im Vergleich zum ursprünglichen <i>Voranschlag</i> eine Verbesserung von	Fr.
	32 543 626.—		5 995 966.25
der vergrößert um die gesprochenen Nachkredite von	19 597 553.68	Die <i>Vermögensveränderungsrechnung</i> ergibt:	
sich erhöht auf	52 141 179.68	Ertrag	63 905 566.17
und einem Ertragsüberschuss von	22 012 594.—	Aufwand	37 255 179.59
einen <i>Reinaufwand</i> vor von	30 128 585.68	<i>Überschuss des Ertrages</i>	26 650 386.58
währenddem das Budget ohne Einbezug der Nachkredite mit einem <i>Reinaufwand</i> rechnete von	10 531 032.—	an Stelle eines vorgesehenen Ertragsüberschusses von Fr. 22 012 594.— ergibt sich der nebenstehende Betrag oder im Vergleich zum <i>Voranschlag</i> eine Verbesserung von	4 637 792.58
Die <i>Finanzrechnung</i> lautet:		<i>Zusammenzug:</i>	
Einnahmen	369 961 287.91	Ausgabenüberschuss	26 547 659.75
Ausgaben	396 508 947.66	<i>Überschuss des Ertrages</i>	26 650 386.58
<i>Ausgabenüberschuss</i>	26 547 659.75	auf <i>Reinvermögenskonto</i> übertragener <i>Reinertrag der Gesamtrechnung 1959</i>	102 726.83
an Stelle eines Ausgabenüberschusses von Fr. 52 141 179.68, Nachkredite eingeschlossen, oder eines solchen von Fr. 32 543 626.— ohne Nachkredite.		Um diesen Reinertrag erhöht sich das Reinvermögenskonto von Fr. 52 408 398.94 auf Fr. 52 511 125.77.	
Im Vergleich zum durch die Nachkredite ergänzten <i>Voranschlag</i> ergibt sich eine Verbesserung von	25 593 519.93		

Die Finanzrechnung

Zusammenstellung der Ausgaben und Einnahmen zur Ermittlung der effektiven Mehr- und Minderausgaben sowie der Mehr- und Mindereinnahmen unter Ausscheidung der Mehr- und Minderleistungen für fremde Rechnung und der zu kompensierenden Posten.

<i>Ausgaben:</i>		Fr.
Gemäss <i>Voranschlag</i>		370 788 823.—
Gesprochene Nachkredite		19 597 553.—
<i>Total bewilligte Ausgaben</i>		390 386 376.—
	Fr.	
<i>Mehrausgaben</i> gemäss Zusammenstellungen der Kantonsbuchhaltere	25 219 385.—	
Mehrausgaben für fremde Rechnung	— 3 398 118.— +	3 398 118.—
Mit Minderausgaben anderer Konten zu kompensierende Mehrausgaben	— 3 887 856.— +	17 933 411.—
		411 717 905.—
<i>Minderausgaben</i>	19 096 814.—	
Minderausgaben für fremde Rechnung	— 979 542.— —	979 542.—
Mit Mehrausgaben anderer Konten zu kompensierende Minderausgaben	— 3 887 856.— —	14 229 416.—
		<i>Total Ausgaben</i> 396 508 947.—

Die tatsächlich über die Nachkredite hinaus ausgeführten Mehrausgaben betragen 17,933 Millionen Franken. Die effektiven Minderausgaben belaufen sich auf 14,229 Millionen Franken.

<i>Einnahmen:</i>		Fr.
Gemäss <i>Voranschlag</i>		338 245 197.—
	Fr.	
<i>Mehreinnahmen</i> gemäss Zusammenstellungen der Kantonsbuchhaltere	37 573 600.—	
Mehreinnahmen für fremde Rechnung	— 3 398 118.— +	3 398 118.—
Effektive Mehreinnahmen		34 175 482.—
		375 818 797.—
<i>Mindereinnahmen</i>	5 857 509.—	
Mindereinnahmen für fremde Rechnung	— 979 542.— —	979 542.—
Effektive Mindereinnahmen		4 877 967.—
		<i>Total Einnahmen</i> 369 961 288.—

Die tatsächlichen Mehreinnahmen betragen 34,175 Millionen Franken und die Mindereinnahmen 4,878 Millionen Franken.

Für 1959 ergibt sich eine Nettoeinnahmensteigerung von 29,297 Millionen Franken, die alle Einnahmensteigerungen der letzten 4 Jahre wesentlich übertrifft.

Die von den Behörden gesprochenen Nachkredite von 19,597 Millionen Franken (1957 22,217 Millionen Franken, 1958 14,584 Millionen Franken) wurden wiederum als Ergänzung des Voranschlages behandelt. Es sind ausserordentliche Operationen wie die Deckung der Inseldefizite bis 1958 mit 4,5 Millionen Franken, die Mehrbeteiligung an der 2. Zuckerfabrik und an der Swissair mit 0,815 Millionen Franken, der Aktienankauf der Atlantic AG mit 0,700 Millionen Franken, das Darlehen an die STI mit 0,900 Millionen Franken, sowie nicht veranschlagte Domänenankäufe von 1,485 Millionen Franken, ferner Zusatzkredite für den National-

strassenbau von 3,000 Millionen Franken und für die Deckung des Inseldefizites 1959 von 1,300 Millionen Franken im vorgenannten Betrag enthalten. Die Nachkredite sind mit 1,218 Millionen Franken nicht ausgegeben worden. 0,355 Millionen Franken wurden zurückgestellt und 0,863 Millionen Franken sind verfallen. Rund 4,2 Millionen Franken der Kreditüberschreitungen sind auf nicht veranschlagte, aber dann doch ausgeführte Zahlungen aus Rückstellungen zurückzuführen.

Ein ansehnlicher Teil der nicht ausgeführten Zahlungen (Minderausgaben) ist in Form von neuen Rückstellungen 7,351 (Millionen Franken Mehreinlagen) der Betriebsrechnung über die Rechnung der Vermögensveränderungen dennoch belastet worden.

Die Gesamtabweichungen der Finanzrechnung 1959 zu den entsprechenden Rechnungen der beiden Vorjahre betragen:

	in Millionen Franken			Abweichung zu	
	1957	1958	1959	1957	1958
Ausgaben	355,949	368,803	396,508	+ 40,559	+ 27,705
Einnahmen	331,367	346,969	369,961	+ 38,594	+ 22,992
Finanzdefizit	24,582	21,834	26,547	+ 1,965	+ 4,713

Die Finanzrechnung 1959 schliesst um 1,965 Millionen Franken schlechter ab als die von 1957 und um 4,713 Millionen Franken schlechter als die von 1958. Die Steigerung der Ausgaben- und Einnahmensummen machen Eindruck und sind für die konstante Aufwärtsentwicklung und Ausweitung des Staatsbetriebes aufschlussreich.

Die Ausgaben:

Die gesamten Mehrausgaben betragen gemäss Zusammenstellung auf Seite 243 = 17,933 Millionen Franken.

Die Gesamtkosten für das Personal, die Lehrer und die Rentner inkl. Versicherungsleistungen betragen für 1959 Fr. 142 818 962.19. Veranschlagt waren 142 205 425.— Franken oder Fr. 613 537.19 weniger. An diesen fehlenden Betrag sind für Fr. 345 931.65 Nachkredite bewilligt worden. Diese sind als Ergänzung des Voranschlages berücksichtigt. Zum erstenmal seit vielen Jahren ist die Abweichung zwischen Voranschlag und Rechnung für diese Kosten so unbedeutend.

Wesentliche Mehrausgaben sind entstanden durch (in Millionen Franken):

Beiträge an Berufs- und Fachschulen der Gemeinden	0,411
Beiträge für Durchführung Kranken- und Tbc-Versicherung	0,196
Höhere Abtragung Schuldschein	0,703
Kosten Konversion Anleihen 1946/59	0,842
Kursverlust neues Anleihen 1946/59	0,800
Höhere Vergütungen an Gemeinden für Steuereinzug	0,321
Grössere Zahlungen an Gemeinden aus FAF	0,601
Mehrausgaben Neu- und Umbauten, Hochbau	3,080
Mehrausgaben aus Rückstellungen	1,700
Grössere Baukosten, Exakte Wissenschaften	0,680

Mehrkosten Bau, Haupt- und Verbindungsstrassen	0,453
Mehrkosten Bau, Alpenstrassen aus Rückstellungen	0,540
Höhere Beiträge an Gemeinden nach Strassenbaugesetz	0,787
Höhere Kosten für Wasserbauten	0,453
Höhere Baubeiträge aus Rückstellungen für Armen- und Krankenanstalten	0,574

Die gesamten Minderausgaben belaufen sich gemäss Zusammenstellung auf Seite 243 auf 14,229 Millionen Franken.

Die hauptsächlichsten Minderausgaben sind entstanden bei (in Millionen Franken):

Kantonale Familienzulagen in der Landwirtschaft	0,799
Beiträge zur Bekämpfung der Polio	0,174
Baubeiträge an Bezirks- und andere Spitäler	0,178
Baubeiträge an Bezirks- und andere Spitäler, aus Rückstellungen	0,428
Beitrag an die Hypsa	0,300
Verzinsung der Kontokorrentschulden	0,712
Zinsvergütungen auf Steuern	0,224
Baubeitrag an Blindenanstalt Zollikofen	0,500
Baukosten Inselspital, Etappe 1959	0,220
Baukosten Haupt- und Verbindungsstrassen, aus Rückstellungen	0,557
Baukosten für Alpenstrassen	1,036
Beiträge an Abwasser- und Trinkwasseranlagen, aus Rückstellungen	0,205
Beiträge für Tierverluste	1,681
Baubeiträge an verschiedene Fürsorgeanstalten	1,029
Pfundloskäufe und Loskäufe von Wohnschädigungspflicht	0,342

Die Einnahmen:

Die *Mehreinnahmen* betragen 34,175 Millionen Franken gemäss Zusammenstellung auf Seite 243.

Die *direkten Steuern* sind mit 159,125 Millionen Franken veranschlagt worden. In Rechnung gestellt wurden 179,012 Millionen Franken nach Abzug von 2,949 Millionen Franken Korrekturen aus Einsprachen und Rechtsentscheiden. *Es wurden somit 19,887 Millionen Franken mehr als vorgesehen in Rechnung gestellt.*

Die *hauptsächlichsten Steuermehreinnahmen* (direkte) ergeben sich bei (in Millionen Franken):

Einkommenssteuer natürlicher Personen	15 420
Gewinnsteuer der AG und GmbH	1,222
Vermögensgewinnsteuer	0,913
Vermögenssteuer natürlicher Personen	0,990
Kapitalsteuer der AG und GmbH	0,594
Nach- und Strafsteuern	0,669

Bei den *indirekten Steuern* wurden für die *Wehrsteuer* 2,865 Millionen Franken mehr als veranschlagt waren in Rechnung gestellt. Davon betreffen jedoch 1,065 Millionen Franken Eingänge aus den Vorjahren.

Von Total 34,175 Millionen Franken Mehreinnahmen entfallen 22,800 Millionen Franken auf Steuern und 11,375 Millionen Franken auf andere Ertragsarten.

Es sei vorweg genommen, dass die *übrigen Ertragsarten* andererseits 4,877 Millionen Franken Mindereinnahmen verzeichnen.

Die *bedeutendsten Mehreinnahmen* haben gebracht (in Millionen Franken):

Wohnbausubventionen, Rückerstattungen	0,361
Handänderungs- und Pfandrechtsabgaben	1,431
Gebühren Betreibungs- und Konkursämter	0,271
Bundesbeitrag an Ankauf Steinhof	0,275
Anteil an eidgenössische Stempelabgabe	1,358
Anteil am Ertrag der Kantonalbank	0,700
Spezialvergütung aus Reserve Sport-Toto-Gesellschaft	0,163
Rückerstattung Stempel Konversion, Anleihen Untersuchungen, Klinik- und Laboreinnahmen Uni	0,367
Verschiedene Brandentschädigungen BVA	0,529
Bundesbeitrag für Hochbau	0,642
Benzinzollanteil	0,512

Die *gesamten Mindereinnahmen* betragen 4,877 Millionen Franken gemäss Zusammenstellung auf Seite 243.

Die *wesentlichsten Mindereinnahmen* sind festzustellen bei (in Millionen Franken):

Passgebühren	0,315
Motorfahrzeugsteuern	0,433
Erlös aus Konfektion und Bekleidung KKK	0,401
Verzinsung des Dotations-Kapitals Hypothekarkasse	0,500
Anteil am eidgenössischen Alkoholmonopol	0,481
Bundesbeiträge an Alpenstrassen	0,270
Bundesbeiträge an Seuchenbekämpfung	0,702

Für sämtliche Einzelheiten der Finanzrechnung wird auf die gedruckte Staatsrechnung verwiesen.

Die Rechnung der Vermögensveränderungen

Im Jahr 1959 wurde eine Anzahl finanzieller Geschäfte von grösserer Tragweite beschlossen, die einen Niederschlag im Bild der Staatsbilanz zur Folge hatte. Diese im Voranschlag nicht vorgesehenen Geschäfte zogen nicht unbedeutende Abweichungen nach sich.

Ertrag: Mehrertrag 17,919 Millionen Franken.

Zunahme Debitoren und Beteiligungen 10,642 Millionen Franken.

Belastung Inseldefizit, Kliniken auf Sonderrechnung	3,759
Belastung Inseldefizit, Inselabteilungen	0,789
Aktivierung Darlehen Leukerbad	0,150
Aktienwerb und grössere Beteiligungen 2. Zuckerkfabrik, Atlantic Biel, Swissair	1,515
Darlehen an STI	0,900
Umtausch Aktien LMB-LJB in Oberaargau-Jurabahnen	0,463
Aktivierung Schuldzunahme LVK	0,540
Aktivierung Bundessubvention auf Ausgaben und Rückstellungen für Haupt-, Alpen- und Nationalstrassen	2,475

Abnahme der Kreditoren 0,492 Millionen Franken.

Zusätzlich Abtragung Sport-Toto-Gesellschaft	0,163
Auflösung Wertberichtigung LMB 1917	0,150
Grösserer Kantonsteil an Wehrsteuerausständen	0,173

Zunahme der Mobilien 1,316 Millionen Franken.

Mehranschaffungen Bezirks- und Zentralverwaltung	0,569
Mehranschaffungen der Anstalten	0,748
<i>Zunahme der Domänen</i>	<i>1,101</i>

Höhererschätzung der im Bau befindlichen Objekte.

Entnahmen aus Rückstellungen 4,227 Millionen Franken.

Mehrentnahmen bei den meisten Direktionen	
Universität (Inseldefizit)	1,802
Hochbau	1,717
Fürsorgedirektion	0,617
Minderentnahmen bei Sanitätsdirektion und Tiefbau.	

Verminderung Schuldscheindarlehen

Mehrabnahme durch höheren Ertragsanteil bei Kantonalbank

Entnahme aus Zweckvermögen Minderertrag

Minderentnahme aus Tierseuchenfonds

Mehrentnahme aus Hauptfonds FAF

Aufwand: Mehraufwand 13,281 Millionen Franken.

Abnahme Debitoren und Beteiligungen 0,864 Millionen Franken.

Rückbuchung der 1958 erfassten Bundessubvention auf Rückstellung für Alpenstrassen

Mehrabnahme Schuldsaldo Tbc- und Poliofonds	0,100
Ausbuchung Obligationen 5% LMB 1917, da Umtausch	0,150
<i>Zunahme der Kreditoren 1,331 Millionen Franken.</i>	
Wiederergänzung Wehrsteuerausstand aus 1958	0,763
Schuldzunahme bei Lehrerversicherungskasse .	0,540
<i>Abnahme der Domänen 0,432 Millionen Franken.</i>	
Durch Verkäufe	0,321
Durch Berichtigungen	0,100
<i>Abschreibungen auf Debitoren und Beteiligungen 2,781 Millionen Franken.</i>	
Darlehen Heilstätte Leukerbad	0,200
Sportplatzdarlehen Wankdorf	0,163
Sonderrechnung Inseldefizite	2,075
Eisenbahnwertpapiere Oberaargau-Jurabahnen	0,463
<i>Abschreibungen auf Mobilien 0,322</i>	
Höhere Abschreibungen Verwaltung und Anstalten.	
<i>Einlagen in Zweckvermögen 0,176 Millionen Franken.</i>	
Mehreinlage in Fonds für Verbesserungen im Strafvollzug.	+ 0,581
Mindereinlage in Fonds Tierseuchenkasse . .	- 0,630
<i>Einlagen in Rückstellungen 7,351 Millionen Franken.</i>	
Sanitätsdirektion für Baubeiträge	0,530
Finanzdirektion für Hyspa	0,300
Erziehungsdirektion für Blindenanstalt	0,500
Hochbau	1,448
Tiefbau.	1,678
Eisenbahndirektion	1,100
Fürsorgedirektion für Baubeiträge	1,379
Kirchendirektion für Pfrundloskäufe	0,260
Die vorgesehene Einlage für die Kliniken des Inselhospitals ist weggefallen.	

Für alle Einzelheiten der Vermögensveränderungsrechnung verweisen wir auf die gedruckte Staatsrechnung.

Vermögensrechnung

Auf die vollständige Wiedergabe der Bilanz des Staatsvermögens wird hier verzichtet, da sie in vollem Umfang in der gedruckten Staatsrechnung enthalten ist. Wir verweisen auf die dort aufgeführten Zusammenstellungen.

Wie üblich stimmen die Umsatzzahlen der Verkehrsbilanz für Mobilien, Waren, Rückstellungen und Reserven, mit den Zahlen der Vermögensveränderungsrechnung nicht genau überein. Die Vermögensveränderungs-

operationen der Staatsanstalten werden in den Umsätzen der Verbindungskonten und nicht in denen der vorgenannten Bilanzkonten ausgewiesen. Aus Zweckmässigkeitsgründen werden auch nicht alle Warenankäufe über die Finanzrechnung und von dort über die Vermögensveränderungsrechnung in die Bilanz geleitet. Vereinzelt Verhandlungen gelangen vorerst in die Bilanz und von dort in die Finanzrechnung.

Übersicht einzelner Positionen der Vermögensrechnung: Aktiven:

<i>a) Debitoren (Kontokorrente, Darlehen und Vorschüsse)</i>		Fr.
Stand am 1. Januar 1959	126 158 351.24	
Stand am 31. Dezember 1959	113 160 625.59	
<i>Sie haben per Ende 1959 abgenommen um</i>		<u>12 997 725.65</u>

Die Wehrsteuerausstände haben einen Rückgang von 35 Millionen Franken, die Staatssteuerausstände dagegen Zunahme von rund 21 Millionen Franken erfahren.

b) Anlagen und Investitionen

<i>1. Aktien und Anteilscheine</i>		Fr.
Stand am 1. Januar 1959	100 983 883.—	
Stand am 31. Dezember 1959	103 438 403.—	
<i>Zunahme per Ende 1959 um</i>		<u>2 454 520.—</u>

Neue Titel Oberaargau-Jurabahnen, 2. Zuckerfabrik, Swissair, Atlantic AG Biel, Wohnbau AG.

<i>2. Obligationen und Elektrifikationsdarlehen</i>		Fr.
Stand am 1. Januar 1959	41 537 391.45	
Stand am 31. Dezember 1959	42 032 433.45	
<i>Zunahme per Ende Dezember 1959</i>		<u>495 042.—</u>

Darlehen STI, Abzahlung BLS II. Rang 250 000.— Franken, Wegfall Titel LMB 1917.

<i>3. Dotationskapitalien</i>		
Stand am 1. Januar 1959	70 000 000.—	
Stand am 31. Dezember 1959	90 000 000.—	
<i>Zunahme per Ende 1959</i>		<u>20 000 000.—</u>

Kantonalbank um 10 Millionen Franken auf 50 Millionen Franken; Hypothekarkasse um 10 Millionen Franken auf 40 Millionen Franken.

<i>4. Forsten</i>		Fr.
Stand am 1. Januar 1959	35 657 810.—	
Stand am 31. Dezember 1959	35 786 410.—	
<i>Zunahme per Ende Dezember 1959</i>		<u>128 600.—</u>

Kauf, Tausch und Nachschätzungen.

5. Domänen

	Mit Ertrag Fr.	Ohne Ertrag Fr.	Prov. Schätzungen Fr.	Ank. Autobahnen Fr.	Total Fr.
Stand am 1. Januar 1959	36 921 806.—	113 323 413.—	7 064 064.—	2 433 514.45	159 742 797.45
Stand am 31. Dezember 1959	38 765 732.—	116 187 623.—	8 774 700.—	3 630 732.50	167 358 787.50
Zunahmen am 31. Dezember 1959	<u>1 843 926.—</u>	<u>2 864 210.—</u>	<u>1 710 636.—</u>	<u>1 197 218.05</u>	<u>7 615 990.05</u>

Neu- und Nachschätzungen, Baukosten, Ankäufe, Verkäufe und Abschätzungen.

Die Landankäufe für Autobahnen werden direkt einem Bilanzkonto belastet und sind nicht in der Finanzrechnung enthalten.

d) Über die Verwaltungsrechnung abzutragende Konten
Zu tilgende Aufwendungen

	Stand 1. Januar 1959 Fr.	Zunahme Fr.	Abnahme Fr.	Stand 31. Dez. 1959 Fr.
Lehrerversicherungskasse	3 097 224.90	540 691.30	1 000 000.—	2 637 916.20
Schulhausbauten	4 000 000.—	3 000 000.—	—	7 000 000.—
Heilstätte Montana	1 278 300.25	—	430 000.—	848 300.25
Tuberkulose- und Poliofonds	1 576 798.11	—	214 457.31	1 362 340.80
Sportplatzgenossenschaft Wankdorf	250 800.—	—	250 800.—	—
Hochbauten	1 500 000.—	2 500 000.—	—	4 000 000.—
Inselspital Kliniken, Defizite	—	3 758 770.—	—	3 758 770.—
Inselspital Inselabteilungen, Defizite	—	789 302.—	—	789 302.—
Tiefbauten	—	2 000 000.—	—	2 000 000.—
	<u>11 703 123.26</u>	<u>12 588 763.30</u>	<u>1 895 257.31</u>	<u>22 396 629.25</u>

Die Posten von 1 Million Franken LVK und 0,430 Millionen Franken Montana entsprechen direkten Abschreibungen. Der Posten Tbc und Poliofonds 0,214 Millionen Franken entspricht der Entnahme eines Einnahmenüberschusses aus Fonds und der Posten Wankdorf 0,250 Millionen Franken der Verrechnung eines Guthabens an die Sport-Toto-Gesellschaft Basel.

c) Transitorische Aktiven

	Fr.
Stand am 1. Januar 1959	2 244 781.88
Stand am 31. Dezember 1959	13 806 734.53
Zunahme per Ende 1959	<u>11 561 952.65</u>

Zunahme durch Erfassung des Kantonalen Wehrsteueranteiles für 1959 11,8 Millionen Franken.

Wir verweisen auf den indirekten Abschreibungsposten von Fr. 2 349 872 unter Wertberichtigungen für Schulhausbauten, Hochbauten und Inseldefizite. Total sind über diese Konten 12,588 Millionen Franken aktiviert und 4,245 Millionen Franken wertberichtigt worden.

Passiven

e) Schwebende Schulden

	Banken Fr.	Darlehen Fr.	Total Fr.
Stand am 1. Januar 1959	56 631 082.03	3 600 800.—	60 231 882.03
Stand am 31. Dezember 1959	108 322 582.06	2 750 000.—	111 072 582.06
Zunahme per Ende Dezember 1959	<u>51 691 500.03</u>		<u>50 840 700.03</u>
Abnahme per Ende Dezember 1959		<u>850 800.—</u>	

In groben Zügen kann diese Schuldenzunahme auf das per Ende Jahr inkl. Schuldenabtragungen von 7,811 Millionen Franken verbliebene Finanzdefizit von rund

26,547 Millionen Franken, die um rund 21 Millionen Franken höherem Staatssteuerausstände, sowie zum Teil auf die Dotationskapitalerhöhungen zurückgeführt werden.

f) Feste Schulden

	Anleihen Fr.	Schuldschein Fr.	Total Fr.
Stand am 1. Januar 1959	289 608 000.—	11 371 856.85	300 979 856.85
Stand am 31. Dezember 1959	296 056 000.—	7 113 012.55	303 169 012.55
Zunahme per Ende Dezember 1959	<u>6 448 000.—</u>		<u>2 189 155.70</u>
Abnahme per Ende Dezember 1959		<u>4 258 844.30</u>	

Neues Anleihen AHV 10 Millionen Franken, Anleiheabtragungen 3,552 Millionen Franken. Schuldschein: Leistung Staat 3,058 Millionen Franken. Kantonalbank durch Ertragsanteil 1,2 Millionen Franken.

Die Veränderungen sind selbstverständlich von einem Jahr zum andern äusserst zahlreich. In den Hauptzügen entspricht die Abnahme mit rund 24,5 Millionen Franken den 70% der Abnahme der Wehrsteuerausstände in den Debitoren. Die Kreditoren haben dagegen um rund 6 bis 7 Millionen Franken für Verrechnungssteuerschulden und Schuld an die Viktoria-Stiftung, Richigen, zugenommen.

g) Kreditoren (Kontokorrente)

	Fr.
Stand am 1. Januar 1959	65 048 834.78
Stand am 31. Dezember 1959	47 312 696.75
Abnahme per Ende Dezember 1959	<u>17 736 138.03</u>

h) Arbeitsbeschaffungsreserven der privaten Wirtschaft

	Fr.
Stand am 1. Januar 1959	10 576 475.—
Stand am 31. Dezember 1959	11 907 004.10
<i>Zunahme per Ende Dezember 1959</i>	<u>1 330 529.10</u>

Vermehrte Zahlungen der Gemeinden für Vorjahre. Gemeinden 0,904 Millionen Franken, Staat 0,426 Millionen Franken.

i) Wertberichtigungen auf Wertschriften und Darlehen

	Fr.
Stand am 1. Januar 1959	31 535 692.45
Stand am 31. Dezember 1959	32 040 092.45
<i>Zunahme per Ende 1959</i>	<u>504 400.—</u>

Zunahmen 0,663 Millionen Franken, Abnahmen 0,159 Millionen Franken.

k) Wertberichtigungen auf «Über die Verwaltungsrechnung abzutragende Konten» (Sonderrechnung)

n) Reserven

Stand am 1. Januar 1959	6 463 374.19	8 502 101.99	14 965 476.18
Stand am 31. Dezember 1959	6 969 749.64	8 492 329.49	15 462 079.13
<i>Zunahme per Ende Dezember</i>	<u>506 375.45</u>		<u>496 602.95</u>
<i>Abnahme per Ende Dezember 1959</i>		<u>9 772.50</u>	

Entnahmen 0,079 Millionen Franken, Einlagen 0,574 Millionen Franken, hauptsächlich für Krisenreserve des Arbeitsamtes.

	Fr.
Stand am 1. Januar 1959	—.—
Stand am 31. Dezember 1959	2 349 872.—
<i>Zunahme per Ende 1959</i>	<u>2 349 872.—</u>

Siehe hierzu die Ausführungen unter e).

l) Rückstellungen

	Fr.
Stand am 1. Januar 1959	26 737 721.71
Stand am 31. Dezember 1959	25 355 665.27
<i>Abnahme per Ende 1959</i>	<u>1 382 056.44</u>

Entnahmen 9,243 Millionen Franken, Einlagen 7,861 Millionen Franken.

m) Zweckbestimmtes Staatsvermögen

	Fr.
Stand am 1. Januar 1959	39 681 048.—
Stand am 31. Dezember 1959	40 314 502.60
<i>Zunahme per Ende 1959</i>	<u>633 454.60</u>

Entnahmen 14,517 Millionen Franken, Einlagen 15,151 Millionen Franken.

Die Gesamtvermögenslage des Staates ohne privatrechtliches Vermögen

		Fr.
Das buchmässige Gesamtvermögen des Staates betrug Ende 1958		122 089 521.57
Es beträgt Ende 1959		<u>113 596 615.52</u>
	<i>Abnahme per Ende 1959</i>	<u>8 492 906.05</u>
nämlich um:	Fr.	
Abnahme der Rückstellungen	1 382 056.44	
Zunahme der «Über die Verwaltungsrechnung abzutragenden Konten»	Fr. 10 693 505.99	
indirekte Abschreibungen	<u>-2 349 872.—</u>	+ 9 725 690.43
Zunahmen:		
Zweckgebundenes Staatsvermögen	633 454.60	
Reserven	496 602.95	
Reinvermögenskonto	<u>102 726.83</u>	— 1 232 784.38
	<i>Nettoabnahme wie oben</i>	<u>8 492 906.05</u>

Die Verpflichtungen des Staates

Für die folgenden eingegangenen Beitrags- und Finanzierungsverpflichtungen bestehen nur teilweise oder

keine Rückstellungen. Die bewilligten aber nicht rückgestellten (rechnungsmässig nicht erfassten) staatseigenen Hoch- und Tiefbauprojekte sind dabei nicht berücksichtigt.

	Bestehende Verpflichtungen Ende 1959 Fr.	Vorgenommene Rückstellungen per Ende 1959 Fr.	Ungedeckte Ver- pflichtungen Fr.	Ungedeckt in % der Gesamt- verpflichtungen	Pro 1960 eingesetzter Budgetkredit Fr.
<i>Sanität:</i>					
Darlehen an Volkshelstätte Leukerbad	450 000.—	150 000.—	300 000.—	66,66	450 000.—
<i>Militärdirektion:</i>					
Beiträge an Luftschutzbauten 1958 und 1959	1 613 000.—	—	1 613 000.—	100	400 000.—
Verpflichtungen bis 1957 voll zurückgestellt	—	—	—	—	350 000.—
<i>Finanzdirektion:</i>					
Aktienbeteiligung «Grosse Schanze» .	120 000.—	—	120 000.—	100	—
Do. «Wohnbau AG, Funktionäre öffentlicher Verwaltungen»	600 000.—	—	600 000.—	100	150 000.—
<i>Erziehungsdirektion:</i>					
ordentliche Staatsbeiträge an Schulhausbauten	41 800 000.—	8 040 000.—	33 760 000.—	80,75	10 000 000.—
ausserordentliche Beiträge an Gemeinden	305 000.—	—	305 000.—	100	220 000.—
<i>Hochbau:</i>					
Neubau Inselkliniken	68 154 000.—	—	68 154 000.—	100	2 000 000.—
<i>Landwirtschaftsdirektion:</i>					
Staatsbeiträge an Meliorationen, Güterzusammenlegungen, Alpverbesserungen usw.	13 189 000.—	2 235 000.—	10 954 000.—	83,05	3 200 000.—
<i>Tiefbauamt:</i>					
Beiträge an Strassen- und Wasserbauten	7 370 000.—	—	7 370 000.—	100	2 500 000.— ¹⁾ 900 000.— ²⁾
<i>Büro für Wassernutzung:</i>					
Staatsbeiträge an Abwasser- und Trinkwasserversorgungen	9 759 000.—	143 000.—	9 616 000.—	98,55	1 800 000.—
	143 360 000.—	10 568 000.—	132 792 000.—	92,60	
Vorjahreszahlen 1958	63 792 000.—	11 427 000.—	52 365 000.—	82,10	
1957	45 801 000.—	12 069 000.—	33 732 000.—	73,60	

¹⁾ Die Staatsbeiträge nach Konto 939 enthalten wiederkehrende und einmalige Beiträge. Die einmaligen Beiträge können nicht ausgedehnt werden.

²⁾ Für Wasserbauten allein.

Die Schuldenabtragungen: Beim bestehenden Ausgabenüberschuss von 26,547 Millionen Franken stellen die mit 7,811 Millionen Franken vorgenommenen Schuldenabtragungen auf Anleihen und Schuldschein blosser Schuldenverschiebungen auf die Kontokorrentkonten der Banken dar. Eine Einlage in die Reserve für Schuldentilgungen war nicht vorzunehmen. Diese beträgt unverändert Fr. 542 500.— (Freie Reserven).

Die Steuerausstände: Die Ausstände an direkten Steuern betragen auf Jahresende (25. Januar 1960) Fr. 62 456 331.58. Davon entfallen auf die Gemeinde Bern Fr. 28 426 194.19. An eidgenössischen Steuern waren ausstehend Fr. 1 925 372.15. Die Staatsanteile an diesen sind in der Rechnung 1959 sowie im Schuldverhältnis zum Bund berücksichtigt. Der voraussichtliche

Kantonsteil 1959 der im Frühjahr 1960 fällig wird, wurde mit 11,8 Millionen Franken unter Transitorischen Aktiven erfasst.

Bürgschafts- und Garantieverpflichtungen des Staates

(Art. 3 Abs. 2, des Finanzverwaltungsgesetzes vom 3. Juli 1938)

1. *Hypothekarkasse*, Art. 3 des Gesetzes über die Hypothekarkasse vom 9. Dezember 1956. Der Kanton haftet für alle Verbindlichkeiten der Hypothekarkasse, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen.

2. *Kantonalbank*, Art. 4 des Gesetzes vom 5. Juli 1942 über die Kantonalbank. Der Staat haftet für die Verbindlichkeiten der Kantonalbank.

3. *Versicherungskasse der bernischen Staatsverwaltung*, Dekret vom 1. März 1954.

a) § 69. Der Staat übernimmt die Garantie für die Erfüllung der Verpflichtungen der Kasse.

b) § 86. Der Staat garantiert die Verzinsung zu 4% des bei der Hypothekarkasse angelegten Kassenvermögens.

4. *Bernische Kreditkasse*, Gesetz vom 19. Oktober 1924, Art. 13. Der Staat und die beteiligten Gemeinden haften für die Verbindlichkeiten der Kreditkasse. Gegenwärtig bestehen keine Verbindlichkeiten.

5. *Betriebsdefizitdeckung an Privatbahnen*:

a) Compagnie des Chemins de fer du Jura, Volksbeschluss vom 3. Dezember 1950; gemeinsam mit Bund, Kanton Neuenburg und Gemeinden.

b) Gürbetal-Bern-Schwarzenburg-Bahn, Grossratsbeschluss vom 16. September 1953; in den Jahren 1953–1962 pro Jahr maximal Fr. 130 000.—.

6. *Hyspa Bern 1961*, Grossratsbeschluss vom 12. November 1957; der Staat übernimmt ein Garantiekapital von Fr. 1 000 000.— (zudem Fr. 500 000.— zu Lasten des privatrechtlichen Vermögens).

7. *Förderung der Heimarbeit im Berner Oberland*. Regierungsratsbeschluss vom 24. November 1959. Der Staat verbürgt gegenüber der Kantonalbank von Bern die an sechs heimarbeitsvergebenden Organisationen des Berner Oberlandes gewährten Darlehen von Total Franken 120 000.—.

II. Finanzinspektorat

Im Verlaufe des Jahres sind folgende Inspektionen unangemeldet durchgeführt worden:

	Zahl der	
	Stellen	Inspektionen
Kassastellen der Direktionen	69	65
Amtsschaffnerien	21	21
Staatsanstalten	40	41
Obergericht und Obergerichtsverwaltung	4	5
Verwaltungsgericht	1	1
Handelsgericht	1	1
Versicherungsgericht	1	1
Betreibungs- und Konkursämter	32	32
Gerichtsschreibereien	30	32
Richterämter und andere Stellen der Gerichtsverwaltung	50	50
Regierungsstatthalterämter	30	31
Grundbuchämter	30	30
Total	309	310

Über die ausgeführten Revisionen ist nichts besonderes zu berichten. Mit wenigen Ausnahmen konnte bei den Amtsschaffnerien die Kontrolle auf alle bestehenden Bezugsausstände ausgedehnt werden, was früher nicht der Fall war. Da nun dank der uns bewilligten Kredite auch die mittleren und kleinen Amtsschaffnerien über Buchungsmaschinen verfügen, finden wir bei sozusagen allen Bezugsarten rechnerisch saldierte Karten vor, was die vollumfängliche und präzise Aufnahme der Bezugsguthaben sehr weitgehend erleichtert. Rein buchführungs- und auch darstellungswise bedeutet dies eine wesentliche organisatorische Verbesserung.

Zusammenlegungen von Amtsschaffnerien haben keine stattgefunden, da keine Vakanzen eingetreten sind.

Staatsanstalten

Die Revisionen an Ort und Stelle und die Kontrolle der Rechnungsbelege und Monatsbilanzen konnten in zufriedenstellender Weise und in geordneter Folge abgewickelt werden. Unser Personal wurde wiederum in zahlreichen Fällen für Reorganisationsarbeiten, Stellvertretungen und zur Behebung von Anfangsschwierigkeiten bei Neuinstallationen zur Verfügung gestellt.

Kassastellen der Justizdirektion

Die Revisionen ergaben auf der ganzen Linie zufriedenstellende Resultate; besondere Vorfälle sind keine zu verzeichnen.

Besondere Aufgaben

Auch dieses Jahr haben wir im Rahmen der bestehenden Vorschriften und im Einvernehmen mit der Finanzdirektion eine Anzahl Spezialgeschäfte in Zusammenarbeit mit den betreffenden Direktionen zur Behandlung und Erledigung übernommen. Bis auf 2 Geschäfte konnten alle im Berichtsjahre erledigt werden. Es handelt sich bei diesen um Versicherungsgeschäfte.

Unregelmässigkeiten

Unrechtmässige Kosten- und Gebührenbezüge im einen, und das Verschwinden von Barschaft im Betrage von Fr. 1500.— im andern Falle sind zu verzeichnen. Im ersterwähnten Falle ist Schadenersatz geleistet worden. Der betreffende Beamte hat nach Abschluss der durchgeführten Untersuchung demissioniert. Der andere Fall konnte im Berichtsjahr noch nicht erledigt werden.

Personal*a. Finanzinspektorat*

Als Ersatz für den auf den 31. Dezember 1958 zurückgetretenen Ernst Zbinden wurde Jean-Pierre Gauthier, bisher Kanzlist bei der Amtsschaffnerei Biel, und für

den auf die städtische Schuldirektion übergetretenen Jean Grüter wurde Paul Müller, Biel gewählt.

b. Amtsschaffnereien

Es sind keine Mutationen eingetreten.

III. Personalamt

Durch das Dekret über die Organisation der Finanzdirektion vom 11. November 1959 wurde die seit 1957 provisorisch bestehende Verbindung des Personalamtes mit der Versicherungskasse und der Zweigstelle Staatspersonal der Ausgleichskasse des Kantons Bern definitiv verankert. Gleichzeitig wurden die Stellen eines Adjunkten der Versicherungskasse und eines Fachbeamten geschaffen. Vom Regierungsrat wurden an diese Stellen auf 1. Januar 1960 gewählt: Willy Egli und Dr. Rud. Ryser.

Die drei Abteilungen wurden auf 1. November 1959 an der Kesslergasse 15 auch räumlich vereinigt.

A. Personalabteilung**1. Besoldungen und Besoldungsauszahlung**

Durch Dekrete vom 14. September 1959 wurden die Grundbesoldungen des Staatspersonals, der Professoren und Dozenten der Universität und der Geistlichen mit Wirkung ab 1. Januar 1960 in der Regel um 10% (die Minima der untersten Klassen des Staatspersonals in etwas grösserem Ausmass) erhöht und die prozentuale Teuerungszulage von 11% auf 6% herabgesetzt. Es ergab sich daraus eine Reallohnverbesserung von ca. 4,5–5%. Beim Staatspersonal wurde neu eine Überklasse B geschaffen, ihre Besetzung jedoch bis zum Abschluss der Überprüfung der Stelleneinreihung zurückgestellt. Ferner wurden die Bestimmungen über die Ausrichtung der Familienzulage und des Dienstaltersgeschenkes teilweise abgeändert. Die Familienzulage wurde neu auf Fr. 360.— und die Kinderzulage auf Fr. 240.— bestimmt, auf den Sozialzulagen jedoch keine Teuerungszulage mehr ausgerichtet und auch auf die bisherige Teuerungszulage-Kopfquote verzichtet.

Veranlasst durch die Schaffung einer Überklasse B und verschiedene Eingaben der Direktionen und Personalverbände wurde die Überprüfung der Stelleneinreihung an die Hand genommen.

Die *Besoldungsberechnung und -auszahlung* erfuhren auf 1. Januar 1959 eine grosse Umstellung, indem für diese Arbeiten ab diesem Zeitpunkt die elektronische Rechen- und Lochkartenanlage der Universität benützt wurde. Wie vorauszusehen war, ergaben sich in den ersten Monaten verschiedene Schwierigkeiten, die jedoch mit der zunehmenden Erfahrung und Einarbeitung überwunden wurden. Heute darf festgestellt werden, dass sich diese grosse Neuerung bewährt und gelohnt hat.

Die Arbeiten konnten durch den Einsatz der Maschinen schneller erledigt, das Personal durch Besoldungsaufstellungen besser orientiert und Aushilfspersonal eingespart werden. Es konnten bei gleichem Personalbestand auch mehr Besoldungsauszahlungen übernommen werden. Auch bei der auf 1. Januar 1960 durchgeführten Besoldungsrevision hat sich die neue Methode bewährt. Mit der elektronischen Rechenmaschine konnten im Januar 1960 die neuen Besoldungen an den üblichen Zahltagsterminen ausbezahlt und jedem Beamten eine Aufstellung über seine neue Besoldung übergeben werden. Früher hätte die Besoldungsneuberechnung 3–4 Monate benötigt, ohne dass dem Personal eine Besoldungsaufstellung hätte zugestellt werden können. Die Besoldungsberechnung und -auszahlung für ca. 16 000 Personen (einschliesslich Lehrer und Rentenbezüger der Versicherungskasse) wird zur Zeit von 6 Angestellten erledigt. Für rund 11 000 Personen wird dabei die elektronische Lochkartenanlage der Universität benützt.

2. Übrige Anstellungsverhältnisse

In der Zeit vom 4. Mai bis 31. Oktober 1959 wurde die *Arbeitszeit* in der Zentral-, Kreis- und Bezirksverwaltung erstmals und versuchsweise so festgesetzt, dass dem Personal jeder zweite Samstag frei gegeben werden konnte. Der Bureaubetrieb wurde am Samstagvormittag aufrechterhalten. Diese Regelung brachte für die Verwaltung keine Nachteile und fand beim Personal Anklang. Sie wurde deshalb auch nach dem 31. Oktober 1959 beibehalten (RRB vom 23. 10. 1959).

Bei der *Ferienfestsetzung* wurde bisher unterschieden zwischen Personal, das vorwiegend in geschlossenen Räumen arbeitet und dem übrigen Personal. Mit Regierungsratsbeschluss vom 3. Juli 1959 wurde diese Unterscheidung rückwirkend ab 1. Januar 1959 aufgehoben und der Ferienanspruch für das gesamte ständige Personal einheitlich geregelt.

Die *Kollektivunfallversicherung* wurde auf 1. Januar 1960 für das tiefer besoldete Personal in der Weise verbessert, dass die versicherte Mindestbesoldung von Fr. 5000.— auf Fr. 10 000.— erhöht wurde. Dieser Betrag entspricht der Leistung im Todesfall, während er im Invaliditätsfall Fr. 20 000.— ausmachen würde.

Der *Kollektiv-Krankenversicherung* gehörten auf Jahresende 3317 Beamte an (2884 der Krankenkasse für den Kanton Bern und 433 der Krankenkasse «La Jurasienne»). Die defizitäre finanzielle Entwicklung der

Kollektiv-Krankenversicherung machte auf 1. Januar 1960 eine Prämienhöhung um ca. 10% notwendig.

3. Umfrage betreffend Arbeitszeit in den Staatsanstalten

Veranlasst durch ein Postulat Geissbühler (in abgeänderter Form vom Grossen Rat am 23. September 1959

angenommen) und ein Postulat Will (10. November 1959) wurden auf Jahresende in den Staatsanstalten Erhebungen in bezug auf Verkürzung der Arbeitszeit gemacht. Den Direktionen der Polizei, Fürsorge, Sanität und Landwirtschaft wurde zu diesem Zweck ein eingehender Fragebogen zur Beantwortung unterbreitet. Die Antworten ergaben zusammengefasst folgendes:

	Stunden pro Woche (Minimum und Maximum)			
	Polizei- anstalten	Erziehungs- heime ¹⁾	Sanitäts- anstalten	Landwirtschaftliche Schulen
1. <i>Arbeitszeit inkl. Präsenzzeit und Pikettdienst</i>				
Verwaltungspersonal	44-64	45-58	44	44
Pflegepersonal	-	-	48-54	-
Aufsichtspersonal	52-71,5	55-67,5	-	-
Lehrpersonal	-	36-54	-	48
Handwerker	49-67	51,5-60	48-56	50-70
Küchenpersonal	49-67	54-62,5	48-54	53-66
Hausdienstpersonal	49-67	49,5-65	48-55	53-66
Landwirtschaftliches Personal	52-67	64-84	61,5-66	55,5-70
Stallpersonal	56,5-67	69-88	61,5-66	58,5-70
davon Präsenzzeit und Pikett	0-14	0-6	?	0-4

¹⁾ Ohne Hauseltern.

Bemerkenswert sind die relativ grossen Unterschiede zwischen den verschiedenen Anstaltsgruppen und zum Teil auch zwischen den Anstalten der gleichen Direktion.

2. *Freitage* (im Vergleich zu den 87,5 Freitagen der Zentralverwaltung im Jahre 1959):

	Polizeianstalten	Erziehungsheime	Sanitätsanstalten	Landw. Schulen
	45 ¹⁾ -97	28 ¹⁾ -107 ²⁾	48 ¹⁾ -87,5	17 ¹⁾ -87,5

¹⁾ Stallpersonal.

²⁾ Lehrer.

3. *Unterlagen für Vergleiche mit ausserkantonalen Anstalten* wurden nur wenige beigebracht. Zum Teil fallen sie wegen völlig anderer Struktur (fehlende Landwirtschaftsbetriebe) für einen Vergleich ausser Betracht. Es bestehen Hinweise, dass einzelne ausserkantonale Strafanstalten mit landwirtschaftlichen Betrieben hinsichtlich der Arbeitszeit bessere Bedingungen aufweisen, wobei jedoch die übrigen Anstellungsverhältnisse nicht bekannt sind. Für die Sanitätsanstalten und Erziehungsheime liegen keine solchen Hinweise vor.

4. *Verkleinerung der Landwirtschaftsbetriebe.* Eine Verkleinerung der Landwirtschaftsbetriebe wird abgelehnt (landwirtschaftliche Schulen) oder nur mit Vorbehalten erwogen. 2 Anstalten wären mit einer Verkleinerung einverstanden. Eine wesentliche Arbeitszeitverkürzung oder finanzielle Einsparung wäre aus einer blossen Verkleinerung der Fläche kaum zu erwarten. Insgesamt handelt es sich um ein komplexes Problem, das gegenwärtig auch in anderem Zusammenhang (Postulat Bienz) geprüft wird.

5. Die *Abgelegenheit* der Anstalten wurde durch die Umfrage in ihren verschiedenen Aspekten eingehend erfasst. Die Abgelegenheit der Anstalten ist sehr unterschiedlich; bei einzelnen Anstalten liegt sie vor, bei andern gar nicht. Besonderer Abgelegenheit wurde bereits bei der Festsetzung der Ortszulagen Rechnung getragen.

6. *Vergünstigungen.* Dem Anstaltspersonal kommen zum Teil Vergünstigungen zu, die das übrige Personal nicht kennt. Diese bestehen in der durchschnittlich günstigen

Bewertung der Naturalien (Wohnung, Verpflegung) und der Möglichkeit des Kaufs von verbilligten (15% Rabatt) Betriebserzeugnissen (landwirtschaftliche Erzeugnisse und Gewerbecprodukte). Der Rabatt wird auch auf Reparaturen aller Art gewährt. Zum Teil profitiert das Personal auch von der Abgabe von Gratismahlzeiten, Kartoffeln und Obst.

Das intern wohnende Anstaltspersonal hat ferner den Vorteil eines sehr kurzen Arbeitsweges. Ein Angestellter der Zentralverwaltung, der für seinen Arbeitsweg 20 Minuten braucht, wendet dafür in der Woche ca. 7 Stunden auf, für den Arbeitgeber demnach auch 51 Stunden. Ein solcher Vergleich gilt natürlich nur gegenüber dem internen Anstaltspersonal, da es auch zahlreiches externes Anstaltspersonal gibt.

7. *Nachteile einer Personalvermehrung in bezug auf die Erfüllung der Aufgaben.* Da das Personal nicht um seiner selbst willen, sondern zur Erfüllung einer bestimmten Aufgabe angestellt wird, kommt diesem Gesichtspunkt wesentliche Bedeutung zu.

Die *Fürsorgedirektion* schreibt: «Eine Erziehungs-, Schichtarbeit, die notwendigerweise eine Aufteilung der Erziehungsarbeit und Verantwortung mit allen ihren Nachteilen für die Zöglinge im Gefolge hätte und das ‚Heim‘ zur ‚Anstalt‘ machte, muss abgelehnt werden.»

So ist zum Beispiel festgestellt worden, dass die Hauseltern eines Erziehungsheims praktisch über 80 Wochenstunden in den Betrieb eingespannt sind. Aber wenn das Heim mit Hauseltern noch einen Sinn haben soll, kann

nicht zum Beispiel ein Ehepaar am Morgen und ein anderes Ehepaar am Nachmittag eingesetzt werden. Wird der Haushalt- und Heimbetrieb eines Erziehungsheimes andererseits weitgehendst maschinell geführt (Abwaschmaschinen usw.), so wird den Zöglingen das Bild eines Familienhaushaltes gegeben, der nicht üblich ist und von ihnen kaum je verwirklicht werden kann. Im Staatsverwaltungsbericht von 1958 ist von der *Polizeidirektion* auf Seite 37 bereits folgendes festgestellt worden: «... aber bei allen Bestrebungen in dieser Richtung (Arbeitszeitverkürzung) darf der Landwirtschaftsbetrieb nicht leiden, und es dürfen nicht Einrichtungen geschaffen werden, durch welche die Arbeit in der Landwirtschaft ihren Wert als Erziehungsmittel im Strafvollzug verliert. Gerade aus diesem Grunde sind auch der Mechanisierung im Anstaltsbetrieb Grenzen gesetzt. Die Tiere als Freunde der Menschen dürfen nicht zugunsten des Motors ganz verschwinden.»

Ein *Direktor einer Strafanstalt* schrieb in einer Stellungnahme von 1958: «... denn ein Vorgehen wie es in einer ausserkantonalen Strafanstalt üblich ist, wo ein Stallmeister vormittags und einer nachmittags arbeitet, wirkt sich erzieherisch äusserst schlimm aus, von der Schädigung des Viehstandes gar nicht zu sprechen.»

Loryheim: «Eine Personalvermehrung würde sich bei der Erziehungsaufgabe ungünstig auswirken.»

Die *Landwirtschaftsdirektion* weist darauf hin, dass sie in ihren landwirtschaftlichen Schulen junge Bauerntöchter und -söhne auszubilden habe. Eine Personalvermehrung in den Gutsbetrieben der landwirtschaftlichen Schulen hätte demnach den Nachteil, dass die Schüler in Verhältnissen unterrichtet werden müssten, die mit jenen ihrer eigenen Heimbetriebe nur entfernt übereinstimmen.

Die *Sanitätsdirektion* verweist auf eine Stellungnahme des Verbandes schweizerischer Krankenanstalten. Dieser

stellt u. a. fest, dass ein Patient früher von einer oder zwei Schwestern gepflegt wurde und dadurch ein für die Gesundheit wertvolles Vertrauensverhältnis entstehen konnte. Heute kommt es vor, dass relativ leicht kranke Patienten in kurzer Zeit von einem Dutzend oder mehr Schwestern gepflegt werden, weil sich das aus dem Zwang der Arbeits-, Ferien- und Krankheitsablosungen einfach so ergibt. Als noch nachteiliger wird die Tatsache bezeichnet, dass der häufige Personalwechsel am Krankenbett medizinische Gefährdungen zur Folge haben kann (Fehlerquelle bei Übermittlung ärztlicher Weisungen). «Der enge Kontakt zwischen Patient und Schwester, welcher der Krankenpflege das hohe Ethos gab, geht rapid und weitgehend verloren. Es fehlt der Schwester immer mehr die Möglichkeit, den Verlauf einer Krankheit zu verfolgen und die Gesundheit des Patienten mitzuerleben. So verliert dieser Beruf seine menschlich schönste Seite.»

8. *Anträge*: Es liegen noch nicht von allen Direktionen klare Anträge vor, was hinsichtlich Arbeitszeit und Freitage für die verschiedenen Angestelltenkategorien in nächster Zeit notwendig erreicht werden soll. Auch bei den meisten Anstalten selber scheint noch keine völlige Klarheit darüber zu bestehen. Dieses Ergebnis zeigt, dass die Arbeitszeitverkürzung in den Anstalten nicht nur eine Rechenoperation ist, sondern dass damit zahlreiche Faktoren zusammenhängen, die gesamthaft nicht leichtherdings zu überblicken sind. Es sind deshalb weitere Abklärungen an die Hand genommen worden.

9. *Mehraufwendungen*: Stellt man alle in den Antworten enthaltenen Begehren oder auch nur angedeuteten Wünsche der Anstalten unbesehen und unkritisch zusammen, so ergeben sich ungefähr folgende Mehraufwendungen:

	Anzahl	Personal		Wohnungen und Zimmer	
		Besoldung Fr.	Maschinen Fr.	W	Z
Polizei	15	138 500.—	51 500.—	mind. 9	—
Fürsorge	10	80 000.—	39 300.—	5 + 1 Turnhalle	
Sanität	25	175 500.—	108 000.—	4	9
Landwirtschaft	15	106 000.—	56 000.—	3	2
Total	65	500 000.—	254 800.—	21 + 11 Z + 1 Turnhalle	

10. *Mittelbare Folgen einer Arbeitszeitverkürzung:*

a) Der Staat subventioniert neben zahlreichen Spitälern auch über 40 private Erziehungsheime und Verpflegungsanstalten. Es ist zu erwarten, dass diese zur weitem Anpassung der Arbeitszeit vermehrte Subventionen verlangen.

b) Die Mehraufwendungen bedeuten auch für die Staatsanstalten eine Erhöhung der Produktionskosten und der Anstaltskosten. Dies wiederum ruft grundsätzlich eine Überprüfung der Kostgelder für die Insassen und der Naturalienbewertung für das Personal.

c) Da die Frage der Arbeitszeitverkürzung in den Staatsanstalten sich insbesondere auch für das landwirtschaftliche Personal stellt, hätte eine wesentliche Arbeitszeitverkürzung auch Auswirkungen auf die privaten landwirtschaftlichen Betriebe, vor allem wohl in der Umgebung der Anstalten und Schulen. Diese pri-

vaten Betriebe müssen auch mehr Freizeit gewähren oder höhere Löhne bezahlen, ohne dass die erhöhten Produktionskosten ohne weiteres auf die Produktpreise abgewälzt werden können. Die Landwirtschaftsdirektion stellt fest, dass die Freitag- und Ferienregelung der Staatsanstalten schon heute über das bei privaten Betrieben und im Normalarbeitsvertrag vorgesehene Mass weit hinausgehe.

d) Es wird schliesslich auch die Frage aufgeworfen, wie das Personal seine vermehrte Freizeit verwenden würde. Ein Anstaltsdirektor rechnet mit Sicherheit damit, dass verschiedene der Angestellten in der vermehrten Freizeit auch Schwarzarbeit verrichten. Dies ist zum Teil schon bisher festgestellt worden. Damit würde jedoch der Sinn der Arbeitszeitverkürzung illusorisch, so dass sich im weitem die Frage stellt, ob und wie weit die Anstalten sich für eine sinnvolle Freizeit-

gestaltung ihres Personals verwenden müssen. Aus einer Anstalt ist der zum Nachdenken anregende Fall bekannt geworden, da ein verantwortungsbewusster, langjähriger Melker seine vermehrten Freitage dazu benützt, um vor seinem Stall zu sitzen und seinen Vertreter zu kontrollieren!

11. Zusammenfassung und allgemeine Schlussfolgerungen:

Die Umfrage der Finanzdirektion betreffend Arbeitszeitverkürzungen in den Staatsanstalten erlaubt folgende grundsätzlichen Feststellungen und Schlussfolgerungen:

a) Sämtliche Direktionen und die meisten Anstalten stehen einer weiteren Arbeitszeitverkürzung grundsätzlich positiv gegenüber. Da die Arbeitszeiten ungleich sind und verschiedene grundsätzliche Vorbehalte zu beachten sind, gilt dies jedoch nicht für alle Personalgruppen und nicht im gleichen Mass.

b) Die Arbeitszeitverkürzung in den Anstalten ist nicht nur eine Frage der Vermehrung des Personalbestandes. Es handelt sich im Gegenteil um ein komplexes Problem, dessen verschiedene Aspekte im Rahmen der Anstaltsaufgabe und der sonstigen Auswirkungen sorgfältig zu prüfen sind. Ein Vergleich mit der Arbeitszeit anderer Verwaltungsabteilungen ist deshalb nicht ohne weiteres möglich.

c) Die Erfüllung des Anstaltszweckes darf durch die Festsetzung der Arbeitszeit nicht verhindert werden.

d) Es ist zu unterscheiden zwischen reiner Arbeitszeit einerseits und Präsenzzeit und Pikettdienst andererseits; letztere können der reinen Arbeitszeit nicht gleichgesetzt werden.

e) Der Staat kann die Verhältnisse in den Privatbetrieben nicht ausser acht lassen. Gegenüber diesen ist das Personal der Staatsanstalten in der Regel schon jetzt bevorzugt.

f) Die Arbeitszeit ist nur ein Teil der Anstellungsverhältnisse. Die andern Bedingungen, wie z. B. Besoldung und Pensionskasse, Ferien (im Jahre 1959 für verschiedene Kategorien verlängert), Freitage, besondere Vergünstigungen und die zum Teil ungleiche Arbeitsintensität sind mitzuberücksichtigen. Dies gilt auch für Vergleiche mit ausserkantonalen Anstalten. Nicht unwesentlich ist dabei auch, wie weit es den Anstaltsleitern gelingt, ein gutes «Arbeitsklima» zu schaffen und dem Personal die Aufgabe interessant zu machen.

Es genügt daher, die Anstellungsverhältnisse in ihrer Gesamtheit für das Anstaltspersonal attraktiv zu gestalten. Regelmässig längere Arbeitszeit ist im übrigen schon bisher bei der Einreihung in die Besoldungsklassen berücksichtigt worden. Es ist vorgesehen, diesem Gesichtspunkt auch bei der in Angriff genommenen Überprüfung der Stelleneinreihung Rechnung zu tragen.

g) Eine weitgehende Arbeitszeitverkürzung in den Staatsanstalten ist mit grossen finanziellen Konsequenzen verbunden. Deshalb und mit Rücksicht auf die übrigen vielseitigen Auswirkungen kann eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit nur schrittweise vorgenommen werden.

Gestützt auf die Ergebnisse der Umfrage wurde mit den beteiligten Direktionen erneut Verbindung aufgenommen, um noch offene Fragen abzuklären und das weitere Vorgehen festzulegen.

4. Personalkommission

Die Personalkommission trat zu 9 Sitzungen zusammen. Die wichtigsten Traktanden betrafen: die Anrechnung von Renten der Suva und Militärversicherung auf der Besoldung, die Prämien der Kollektiv-Krankenversicherung, die Überprüfung der Stelleneinreihung, die Ferienregelung, die Einführung der 5-Tage-Woche, die Besoldungsrevision, die Leistungen der Kollektiv-Unfallversicherung und die Dienstaltersgeschenke bei weniger als 25 bzw. 40 Dienstjahren.

5. Personalstatistik

Die Direktionen beschäftigten auf Jahresende:

	Männer	Frauen	Zusammen	In Vollbeschäftigte umgerechnet	Veränderung gegenüber Vorjahr
Staatskanzlei	32	5	37	36	—
Volkswirtschaft	224	81	305	259	+ 12
Justiz	547	149	696	688	+ 14
Polizei	931	120	1051	1049	— 20
Finanzen	417	82	499	497	+ 39
Erziehung	717	344	1061	862	+ 48
Kirchen	477	1	478	476	— 4
Bau u. Eisenbahn	585	21	606	591	+ 5
Forsten	243	9	252	145	+ 2
Landwirtschaft	178	88	266	265	+ 1
Militär	196	17	213	210	— 5
Fürsorge	111	90	201	200	—
Gemeinde	8	3	11	11	+ 1
Sanität	609	723	1332	1308	+ 28
Total	5275	1733	7008	6597	+121

Die grössten Veränderungen im Personalbestand rühren her:

Erziehungsdirektion (+48): Grösstenteils Stellenvermehrungen der Universität (insbesondere Assistenten und technisches Hilfspersonal);

Finanzen (+39): Vorübergehende Anstellung von Aushilfen durch die Steuerverwaltung;

Sanität(+28): Stellenvermehrungen der Sanitätsanstalten;

Polizei (—20): Abbau von Aushilfen auf dem Strassenverkehrsamt (Wegfall der Ausweiserneuerung)

Justiz (+14): Stellenvermehrungen und Anstellung von Aushilfen auf verschiedenen Abteilungen;

Volkswirtschaft (+12): Stellenvermehrungen, insbesondere am Versicherungsamt (Einführung der Invalidenversicherung) und an den Techniken.

B. Versicherungskasse

Da durch die am 14. September 1959 beschlossene Besoldungsrevision die versicherten Besoldungen auf 1. Januar 1960 allgemein um 10% erhöht wurden, muss-

ten auch die Teuerungszulagen des ab 1. Januar 1960 pensionierten Personals neu festgelegt werden. Sie wurden beim aktiven Personal auf 6% bestimmt. Der Anlass wurde benutzt, um alle geltenden, in verschiedenen Dekreten verstreuten Bestimmungen über die Teuerungszulagen der Rentenbezüger in einem Dekret zu vereinigen (Dekret vom 11. November 1959 über die Gewährung von Teuerungszulagen an die Rentenbezüger der Versicherungskasse der bernischen Staatsverwaltung).

Mitgliederbestände am 31. Dezember 1959:		
Rentenversicherung (ohne Rentenbezüger)	1958	1959
Sparversicherung	4947	5028
Sparkasse	675	737
	232	238
Bestand der Rentenbezüger:		
Bezüger von Versicherungsleistungen am 31. Dezember 1958		1856
Zuwachs 1959	126	
Abgang 1959	116	
Mehrzuwachs 1959		10
Bezüger von Versicherungsleistungen 31. Dezember 1959		1866

Die Rentenansprüche der 1866 Bezugsberechtigten belaufen sich pro Jahr auf Fr. 8 139 584.—.

Der für die Bestimmung der Beiträge und der Versicherungsleistungen massgebende anrechenbare Jahresverdienst beträgt für die Mitglieder der Rentenversicherung Fr. 53 516 054.— (Vorjahr Fr. 52 704 004.—), für diejenigen der Sparversicherung Fr. 5 766 910.— (Vorjahr Fr. 5 150 985.—) und für diejenigen der Sparkasse Fr. 1 024 214.— (Vorjahr F. 975 649.—).

Jahresrechnung 1959

Rentenversicherung		Fr.
Einnahmen inkl. ausstehende Beiträge	16 098 465.40	
Ausgaben	9 018 503.60	
<i>Einnahmenüberschuss</i>	<u>7 079 961.80</u>	
Kapitalrechnung:		
Kapitalbestand am 31. Dezember 1959	138 426 718.30	
Kapitalbestand am 31. Dezember 1958	131 346 756.50	
<i>Kapitalvermehrung 1959</i>	<u>7 079 961.80</u>	
Sparversicherung		
Einnahmen inkl. ausstehende Beiträge	1 743 362.45	
Ausgaben	592 403.05	
<i>Einnahmenüberschuss</i>	<u>1 150 959.40</u>	
Kapitalrechnung:		
Kapitalbestand am 31. Dezember 1959	13 596 342.05	
Kapitalbestand am 31. Dezember 1958	12 445 382.65	
<i>Kapitalvermehrung 1959</i>	<u>1 150 959.40</u>	

Sparkasse		Fr.
Einnahmen	230 803.05	
Ausgaben	54 838.10	
<i>Einnahmenüberschuss</i>	<u>175 964.95</u>	
Kapitalrechnung:		
Kapitalbestand am 31. Dezember 1959	1 544 959.30	
Kapitalbestand am 31. Dezember 1958	1 368 994.35	
<i>Kapitalvermehrung 1959</i>	<u>175 964.95</u>	
Unterstützungskasse		
Einnahmen	10 052.30	
Ausgaben	13 579.20	
<i>Ausgabenüberschuss 1959</i>	<u>3 526.90</u>	
Kapitalrechnung:		
Kapitalbestand am 31. Dezember 1959	242 002.55	
Kapitalbestand am 31. Dezember 1958	245 529.45	
<i>Kapitalverminderung 1959</i>	<u>3 526.90</u>	

Es wird im übrigen auf den ausführlichen Jahresbericht der Versicherungskasse verwiesen.

C. Zweigstelle Staatspersonal der Ausgleichskasse des Kantons Bern

Der Zweigstelle Staatspersonal sind ausser sämtlichen Dienststellen der Staatsverwaltung als Arbeitgeber noch angeschlossen: die Kantonbank, die Hypothekarkasse, die Brandversicherungsanstalt, die Inselkorporation, die Bernische Lehrerversicherungskasse sowie verschiedene andere mit der Staatsverwaltung eng verbundene Betriebe und Organisationen. Insgesamt werden durch die Zweigstelle für ca. 23 000 Arbeitnehmer und Nichterwerbstätige die AHV-Beiträge abgerechnet. Diese betragen im Jahre 1959 inkl. Verwaltungskostenbeiträge der Abrechnungspflichtigen und einschliesslich der Beiträge entsprechend den eidgenössischen und kantonalen Familienzulageordnungen Fr. 5 138 655.12. Die Aufwendungen für AHV-Renten, Erwerbsausfallentschädigungen sowie eidgenössische und kantonale Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer beliefen sich auf Fr. 3 377 214.70. Der Hauptkasse konnten Fr. 1 555 000.— abgeliefert werden. Von der Hauptkasse sind der Zweigstelle als Verwaltungskostenbeitrag Franken 57 975.15 vergütet worden. Die Aufwendungen für Löhne und übrige Verwaltungskosten erforderten andererseits einen Betrag von Fr. 28 044.50. Die Zweigstelle wird durch die von der Hauptkasse beauftragte Revisionsstelle geprüft. Die im Jahre 1959 nach den Vorschriften des Bundesamtes für Sozialversicherung durchgeführten 2 Kontrollen gaben zu keinen Beanstandungen Anlass.

IV. Steuerwesen

A. Zentralverwaltung

1. *Amtliche Bewertung der Grundstücke und Wasserkräfte.* – Im Jahr 1959 wurden 9659 (10994) *Berichtigungen* vorgenommen. Einsprachen sind 494 (206) eingegangen, wovon auf Jahresende 470 (164) entschieden waren. In 11 (4) Fällen wurde Rekurs erhoben.

2. *Steuererlassgesuche.* – Ende 1958 waren noch 942 (375) Gesuche hängig. Neu eingegangen sind 5898 (7442) Gesuche, und zwar 702 (934) für die Wehrsteuer und 5196 (6508) für die Staatssteuer, wovon 2521 (2826) aus der Stadt Bern. Von den total 6840 Gesuchen konnten 6291 (6875) erledigt werden; ganz oder teilweise gutgeheissen wurden 4832 (5162), abgewiesen 1459 (1713). Für die Steuerjahre 1955 bis 1959 wurden an Staatssteuern Fr. 372 347.— (Fr. 351 874.—) und an Wehrsteuern Fr. 47 592.— (Fr. 76 928.—) erlassen.

Die Abteilung für Steuererlass hat zudem noch rund 600 Stundungs- und Rückerstattungs-gesuche behandelt.

3. *Meldungen für die AHV, die Krankenkassen und die Bergbauernhilfe.* – Die Meldefomulare über das Einkommen selbständig Erwerbender oder nicht erwerbstätiger Steuerpflichtiger, die als Grundlage für die Festsetzung der AHV-Beiträge 1960/61 dienen, werden erst 1960 verarbeitet. Insgesamt werden es gegen 70 000 sein. – Im Jahr 1959 wurden 512 (547) besondere Berichte an Kassen und Gerichte abgegeben. Zudem wurden 27 883 Erhebungsformulare für die Krankenkassen und 1676 für die Ermittlung der Familienzulagen an Bergbauern ohne Entschädigung ausgefüllt.

Im Berichtsjahr sind für die AHV-Meldungen in der Veranlagungsperiode 1957/58 (AHV-Beitragsjahre 1958/1959) Fr. 124 231.— eingegangen.

4. Im Berichtsjahr hat sich die Steuerverwaltung mit den Revisionsentwürfen für die Erbschafts- und Schenkungssteuer sowie die Stempelabgabe befasst. Sie hat zudem Vorarbeiten für den Finanzbericht geleistet.

B. Einkommen- und Vermögensteuer natürlicher Personen

Im Jahre 1959 fand die 8. Veranlagung nach neuem Recht statt. Die Zahl der eingeschätzten natürlichen Personen betrug für die Staatssteuer 370 310 (1957: 363 561). Überdies waren noch 55 930 Fremdarbeiter gesondert zu veranlagern. Die seit der Revision 1956 komplizierter gewordenen Veranlagungsarbeiten, die teilweise mangelhaften Unterlagen sowie Ausfälle im Personal haben bewirkt, dass die Veranlagung in vier

Kreisen nicht durchwegs rechtzeitig vor dem allgemeinen Fälligkeitstermin beendet werden konnte. Der Regierungsrat hat deshalb für verschiedene Gemeinden einen besonderen Fälligkeitstermin festsetzen müssen – Einsprachen sind bis Jahresende 21 988 (1957: 19 166) oder rund 5,9 % (5,1 %) eingegangen.

Der Vergleich mit der Staatsrechnung 1958 und dem Voranschlag 1959 ergibt folgendes Bild:

	Rechnung 1958	Budget 1959	Rechnung 1959	+ oder – gegenüber Rechnung 1958	+ oder – gegenüber Budget 1959
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Einkommen . . .	103 560 435.—	105 000 000.—	120 420 695.—	+ 16 860 259.—	+ 15 420 695.—
Vermögen . . .	15 825 047.—	16 000 000.—	16 990 761.—	+ 1 165 714.—	+ 990 761.—
Total	119 385 482.—	121 000 000.—	137 411 456.—	+ 18 025 973.— (15,9 %)	+ 16 411 456.— (13,56 %)

Rechnet man zu diesen Hauptsteuern der natürlichen Personen noch die übrigen direkten Steuern hinzu (juristische Personen, Vermögensgewinn, Nach- und Strafsteuern sowie wiedereingegangene abgeschriebene Steuern), so ergibt sich ein *gesamter Bruttosteuerertrag* von Fr. 179 012 242.—. Gegenüber dem Voranschlag ergibt dies eine Mehreinnahme von Fr. 19 887 242.— und gegenüber der Rechnung 1958 von Franken 21 310 929.—.

C. Steuern der juristischen Personen

Von den 7748 (7525) steuerpflichtigen juristischen Personen sind 2910 (2740) Aktiengesellschaften, Hol-

dings und GmbH, 1968 (1993) Genossenschaften und 2852 (2792) übrige juristische Personen. Es schuldeten an Steuern:

	Fr.	Fr.
2 Steuerpflichtige mehr als	1 000 000	
1 Steuerpflichtiger zwischen	900 000 und	1 000 000
2 Steuerpflichtige zwischen	600 000 und	700 000
2 Steuerpflichtige zwischen	400 000 und	500 000
6 Steuerpflichtige zwischen	300 000 und	400 000
13 Steuerpflichtige zwischen	200 000 und	300 000
37 Steuerpflichtige zwischen	100 000 und	200 000

Neugründungen waren 363 (347) zu behandeln, Löschungen 152 (247), Fusionen 17 (0). Interkantonale Teilungen wurden 737 (722) vorgenommen, Bücheruntersuchungen (1243) 887. Einsprachen sind 280 (616) ein-

gegangen. Die 30 (42) Erlassgesuche wurden alle erledigt. — Für die Steuerverwaltung und zahlreiche andere Verwaltungsabteilungen wurden am Adressograph 159 786 (366 697) Adressen gedruckt.

Der Bestand der *Personalfürsorgestiftungen* hat sich auf 1446 (1369) erhöht. Im Berichtsjahr ist mit Erhebungen über die Stiftungskapitalien, die noch in den Stifterfirmen investiert sind, begonnen worden.

Die *Arbeitsbeschaffungsreserven* von 338 (343) Firmen sind auf Fr. 60 817 800. — (Fr. 56 428 200. —) angewachsen. Nach Branchen verteilen sich die Reserven (in Mio Franken) wie folgt: Uhrenindustrie 25,8, Maschinen- und Metallindustrie 16, Textilindustrie 3,1, Baugewerbe 1,5, Holzverarbeitende Industrie 0,8, Diverse 13,6.

1. Erwerbsgesellschaften, Selbsthilfe- und Erwerbgenossenschaften; Holdinggesellschaften

	Fr.
Gewinn- und Ertragsteuer	24 010 454
Kapital- und Vermögensteuer	7 070 181
Holdingsteuer	57 921
<hr/>	
Total	31 138 556
Voranschlag	29 100 000
<hr/>	
Mehrertrag gegenüber Voranschlag	2 038 556
Mehrertrag gegenüber Vorjahr	1 665 820

2. Übrige juristische Personen

	Fr.
Einkommensteuer	1 035 688
Vermögensteuer	914 472
<hr/>	
Total	1 950 160
Voranschlag	2 100 000
<hr/>	
Minderertrag gegenüber Voranschlag	149 840
Minderertrag gegenüber Vorjahr	132 288

D. Vermögensgewinnsteuer

Der Reinertrag der Vermögensgewinnsteuer belief sich auf Fr. 7 213 254. — (Fr. 5 493 572. —), was gegenüber dem Voranschlag einen Zuwachs von Fr. 913 254. — und gegenüber dem Vorjahr einen solchen von Franken 1 719 682. — ausmacht.

Die Zahl der Veranlagungen betrug 6477 (7245); in 1740 (1805) Fällen ergab sich kein Vermögensgewinn. Einsprachen waren 419 (500) zu erledigen; hängig blieben 95. Erlassgesuche wurden 147 (221) behandelt.

E. Nach- und Strafsteuer

Der Reinertrag beziffert sich auf Fr. 1 269 447. — (Fr. 1 244 460. —), was gegenüber dem Voranschlag einen Mehrertrag von Fr. 669 447. — und gegenüber

dem Vorjahr einen solchen von Fr. 24 987. — ausmacht. Rund Fr. 600 000. — des Ertrages entfallen auf den bereits im Jahresbericht 1958 erwähnten grossen Nachsteuerfall.

Behandelt wurden 4355 (4142) Staats- und Wehrsteuerfälle. Nach- und Strafsteuern mussten in 550 (565) Fällen festgesetzt werden; der Rest konnte wegen genügender Versteuerung abgeschrieben werden. Besondere Bussenverfahren (Anstiftung, Gehilfenschaft, Inventarvergehen) wurden 9 (19) durchgeführt.

Es wurden 19 (17) Erlassgesuche eingereicht, wovon 8 gutgeheissen und 11 abgewiesen wurden. 8 (5) Staatssteuer- und 4 (2) Wehrsteuerbefreiungen wurden an die Rekurskommission weitergezogen, 2 (2) Fälle an das Verwaltungsgericht und 1 (1) an das Bundesgericht.

F. Erbschafts- und Schenkungssteuer

Der Rohertrag beläuft sich auf Fr. 7 047 992. — (Fr. 9 343 320. —), was gegenüber dem Voranschlag einen Mehrertrag von Fr. 47 992. — und gegenüber dem Vorjahr einen Minderertrag von Fr. 2 295 327. — ausmacht. An Gemeindeanteilen wurden Fr. 1 312 723. — (Fr. 1 763 681. —) ausgerichtet.

Behandelt wurden 7751 (9175) Fälle, von denen 3456 (3450) abgabepflichtig waren. Die Verrechnung mit der Handänderungsabgabe sowie die Rückerstattungen machten in 1193 (1211) Fällen Fr. 484 209. — (Franken 524 441. —) aus.

Es wurden 11 (14) Erbschaftssteuerprozesse vor Verwaltungsgericht geführt, 187 (218) Erlassgesuche eingereicht und in 5 (5) Fällen Bussen auferlegt.

G. Eidgenössische Steuern

1. Eidgenössische Wehrsteuer

An Steuern der Perioden IV bis IX stehen noch aus:	Fr.
IV. Periode (1947/48)	3 052. —
V. Periode (1949/50)	11 589. —
VI. Periode (1951/52)	3 230. —
VII. Periode (1953/54)	25 633. —
VIII. Periode (1955/56)	277 638. —
IX. Periode (1957/58)	1 861 421. —

Für die beiden ersten Ausstände sind Gesuche bei der eidgenössischen Erlasskommission hängig, die im Jahre 1960 erledigt werden sollten.

Die Steuern der X. Periode (1959/60) werden erst Ende Februar 1960 eröffnet.

2. Sonderzuschlag zur Wehrsteuer 1949

Der Ausstand beträgt unverändert Fr. 6086. —. Er bildet Gegenstand eines Erlassgesuches bei der eidgenössischen Erlasskommission.

Die Wehrsteuerabteilung hat im Berichtsjahr 8789 (4529) Meldungen anderer Kantone und 10 452 (18 362) Meldungen der Eidg. Steuerverwaltung verarbeitet; ihrerseits hat sie 22 082 (3418) Meldungen an andere Kantone erstattet. Ferner sind von juristischen Personen

7514 (57) Meldungen über ausgerichtete Vergütungen eingegangen. Steuerteilungsvorschläge sind von andern Kantonen 587 (423) eingelaufen und 140 (738) an andere Kantone ausgegangen.

H. Eidgenössische Verrechnungssteuer

1. Verrechnungssteuer

a) *Ordentliches Verrechnungsverfahren*: Im Berichtsjahr sind 153 997 (86 497) Gutschriften mit einem totalen Verrechnungssteuerbetrag von Fr. 32 353 130.— (Franken 15 030 003.—) erteilt worden. Davon wurden Franken 31 961 654.— (Fr. 14 939 046.—) mit Gemeinde- und Staatssteuern verrechnet und Fr. 391 476.— (Franken 90 957.—) den Berechtigten direkt zurückerstattet. Einspracheentscheide und Abänderungsverfügungen wurden 2596 (1310) ausgefertigt.

b) *Vorzeitiges Rückerstattungsverfahren*:

Art der Anträge	Anzahl	Verrechnungssteuerbeträge Fr.
Erbschaften	2042	879 949.—
Lotteriegewinne	1006	593 694.—
Übrige	405	388 003.—
Total	3453 (4069)	1 861 646.—

2. Rückerstattung von Quellensteuern auf ausländischen Erträgen

Im Rahmen der mit ausländischen Staaten abgeschlossenen Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) hatte sich das Verrechnungssteueramt auch mit der Kontrolle der Anträge auf Rückerstattung ausländischer Quellensteuern zu befassen, nämlich:

DBA mit den USA (Rückerstattung des zusätzlichen Steuerrückbehalts USA):

a) im ordentlichen Verfahren 2412 (234) Anträge mit Fr. 1 039 147.—;

b) im vorzeitigen Verfahren 27 (16) Anträge mit Franken 18 130.—;

Total 2439 (250) Anträge mit Fr. 1 057 277.—.

Zudem mussten 396 (345) Meldungen (Informationsreturns) über amerikanische Erträge geprüft werden. — Bescheinigungen über Wohnsitz und Versteuerung im Kanton Bern waren ferner abzugeben zufolge der DBA mit Deutschland 734 (0), Frankreich 194 (203), Grossbritannien 36 (26), den Niederlanden 452 (404), Österreich 10 (10) und Schweden 89 (94).

3. Wertschriftenbewertung

Es sind insgesamt 1547 (1163) Bewertungen nicht-kotierter Aktien und Anteile bernischer Aktiengesellschaften, GmbH und Genossenschaften vorgenommen worden. In 4 (296) Einsprachefällen wurden Berichte über die Bewertung abgegeben.

J. Gemeindesteuerwesen

Teilungspläne: Die Abteilung für das Gemeindesteuerwesen hat 2919 (2941) Gemeindesteuerteilungen vorgenommen. Von den insgesamt 33 Einsprachen, wovon 20 (45) neu eingegangen sind, wurden 24 erledigt. Es sind keine Beschwerden an das Verwaltungsgericht zu verzeichnen.

Finanzausgleich: Beitragsberechtigt waren 253 (245) Gemeinden. 1 (3) Gemeinde beanstandete die Beitragsberechnung. Der Fall wurde administrativ erledigt. — Die Beiträge der Gemeinden an den Finanzausgleichsfonds beliefen sich auf Fr. 2 569 882.— und die des Staates auf Fr. 1 734 146.—. Aus dem Hauptfonds wurden an die beitragsberechtigten Gemeinden Franken 4 803 650.— ausbezahlt und aus dem Sonderfonds Fr. 91 290.— an 165 (108) Gemeinden zur Deckung des Schulgeldausfalles (Art. 87 des Gesetzes über die Mittelschulen vom 3. März 1957).

Der *Finanzausgleichsfonds* (Hauptfonds) weist auf Jahresende ein Vermögen von Fr. 11 874 793.— aus — somit Fr. 499 797.— weniger als Ende 1958 — und der Sonderfonds ein solches von Fr. 1 000 000.—.

K. Stempelabgabe

1. Kantonale Stempelsteuer

	Voranschlag		Roherträge	
	1959 Fr.	1959 Fr.	1959 Fr.	1958 Fr.
Stempelmarken	1 800 000.—	1 800 871.45	1 779 597.30	
Stempelpapier	200 000.—	214 701.45	209 437.10	
Spielkarten	80 000.—	79 821.—	81 392.—	
		<u>2 080 000.—</u>	<u>2 095 393.90</u>	<u>2 070 426.40</u>
<i>Total Rohertrag</i>				
Hiervon gehen ab:				
Papier- und Druckkosten, Provisionen der Stempelbezüger und Verwaltungskosten		175 385.—	166 626.85	166 075.65
		<u>1 904 615.—</u>	<u>1 928 767.05</u>	<u>1 904 350.75</u>
<i>Reinertrag</i>				
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag				24 152.05
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr				<u>24 416.30</u>

2. Kantonale Billettsteuer

	Voranschlag	Rechnung	
	1959 Fr.	1959 Fr.	1958 Fr.
Rohrertrag	1 170 000.—	1 307 912.03	1 228 216.11
Abzüglich 20% Gemeindeanteil	234 000.—	261 582.40	245 643.22
<i>Reinertrag</i>	936 000.—	1 046 329.63	982 572.89
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag			110 329.63
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr			63 756.74

V. Statistisches Bureau

Auf Ende November 1959 zog das Statistische Bureau aus den bisherigen Räumlichkeiten Bundesgasse 4 um in den Neubau Kramgasse 20. Die Räume sind hier in arbeitssparender Weise neu eingerichtet und auf einem Stockwerk vereinigt.

1. Schätzung des Bevölkerungsstandes

Auf Grund der Zählung der schulpflichtigen Kinder einerseits und der Zahl der Stimmberechtigten andererseits errechnet sich der mutmassliche Bevölkerungsstand des Kantons. Danach betrug die Gesamtbevölkerung:

Jahresende	
1941 Zählung	728 916
1945	756 800
1946	761 400
1948	793 300
1949	800 400
1950 Zählung	801 943
1951	811 800
1952	825 700
1953	837 300
1954	845 600
1955	851 000
1956	857 000
1957	864 000
1958	867 000
1959	870 000

2. Natürliche Bevölkerungsbewegung

Die Ergebnisse der Statistik über die natürliche Bevölkerungsbewegung und die Wanderungssaldi zeigen im Kanton Bern seit dem Jahr 1930 folgende Entwicklung:

Jahr	Lebend-geborene	Sterbefälle	Geburten-überschuss	Wanderungs-saldo
1930–1941	124 450	86 905	37 545	+ 2597
1941–1950	139 177	73 802	65 375	+ 7652
1951 . . .	14 655	8 123	6 532	
1952 . . .	14 829	7 969	6 860	
1953 . . .	14 801	8 237	6 564	
1954 . . .	14 722	8 084	6 638	
1955 . . .	14 756	8 417	6 339	
1956 . . .	15 126	8 617	6 509	
1957 . . .	15 060	8 342	6 718	
1958 . . .	15 213	8 277	6 936	
1959 (prov.)	15 250	8 361	6 208	

3. Erhebung über die Wohnungsproduktion

Ab 1957 beschränkt sich diese Statistik auf die Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnern, da die Orte mit mehr als 1000 Einwohnern durch das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit erfasst werden. Stichtag ist der 31. Dezember:

Neuerstellte Wohnungen in Gemeinden:

Jahres-ende	mit mehr als 2000 Einwohnern ¹⁾	mit 1000–2000 Einwohnern ¹⁾	mit weniger als 1000 Einwohnern ¹⁾	Total
	83 Gemeinden	92 Gemeinden	317 Gemeinden	492 Gemeinden
1951 . . .	3902	446	401	4749
1952 . . .	3034	432	522	3988
1953 . . .	3101	427	437	3965
1954 . . .	4283	510	329	5122
1955 . . .	4712	607	481	5800
1956 . . .	4278	576	451	5305
1957 . . .	4177	560	497	5234
1958 . . .	3132	414	392	3938
1959 . . .	4456	448	450	5354

¹⁾ Nach Volkszählung 1950.

Die 83 bernischen Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern umfassten 1950 eine Wohnbevölkerung von 534 298 Personen. Ihnen stand folgender Wohnraum zur Verfügung:

Jahr	Gesamtbestand an Wohnungen	Leerstehende Wohnungen absolut	Wohnungen in %
1950	145 365	916	0,63
1951	153 612	631	0,41
1952	157 055	296	0,19
1953	159 203	328	0,21
1954	162 882	477	0,29
1955	167 464	724	0,43
1956	171 142	796	0,47
1957	175 192	461	0,26
1958	177 702	300	0,17
1959	181 678	529	0,29

4. Schulhausbausubventionen

Das statistische Bureau behandelt normalerweise nur die Fälle, welche einen ordentlichen Staatsbeitrag von über 25% auslösen und innerhalb der 20 bzw. 22 ersten Besoldungsbeitragsklassen liegen. Im vergangenen Jahr wurden 75 derartige Gesuche und Voranfragen geprüft, die sich nach Prozenten des zugesicherten Staatsbeitrages wie folgt verteilen:

Staatsbeitrag %	Anzahl Schulgemeinden	
	1958	1959
bis 39,5	19	14
40-49,5	19	13
50-59,5	31	17
60-69,5	17	21
70-75	4	10
Total	90	75

Von diesen Gesuchen ergab sich 1959 bei 69 Schulgemeinden die Berechtigung zu zusätzlichen Beiträgen verschiedener Art, nämlich in

- 55 Fällen wegen starker Dezentralisierung des Schulwesens und damit verbundener relativ höherer Belastung der Gemeinden;
- 55 Fällen wegen Wanderungsverlusten an Wohnbevölkerung;
- 22 Fällen wegen besonderer Finanzschwäche der Gemeinden, welche in die 1. und 2. Besoldungsbeitragsklasse eingereiht sind.

Die Projektkosten beliefen sich auf Fr. 30 392 293.—. Davon waren subventionsberechtigt Fr. 26 445 800.—. Die zugesicherten ordentlichen und zusätzlichen Beiträge machen Fr. 9 896 022.— aus und betragen damit im Mittel der von uns behandelten Fälle 37,4%. Dazu kommen für Fr. 88 344.— ausserordentliche Beiträge und für Fr. 225 994.— Beiträge aus dem Fonds für Turn- und Sportwesen.

Insgesamt, das heisst für die der Erziehungsdirektion eingereichten 314 Fälle aller 38 Besoldungsbeitragsklassen, belaufen sich die zugesicherten ordentlichen und zusätzlichen Staatsbeiträge auf Fr. 16 679 627.—, die ausserordentlichen Beiträge auf Fr. 160 583.—.

5. Aufwand der Gemeinden für den Unterhalt und Bau von Strassen und Brücken

In Verbindung mit der Erhebung über die Gemeindesteuern liess sich der Aufwand der Gemeinden für den Unterhalt und den Bau von Strassen und Brücken wie folgt feststellen:

	1956 Fr.	1957 Fr.	1958 Fr.
Barleistungen	33 814 323	38 924 509	39 260 606
Naturalleistungen (unbezahltes Gemeindewerk)	562 054	582 046	576 610
Gesamtaufwand	34 376 377	39 506 555	39 837 216

Dieser Aufwand wurde gedeckt durch:

	1956 Fr.	1957 Fr.	1958 Fr.
Beiträge von Bund und Kanton	2 113 485	2 121 669	2 969 141
Beiträge von andern Gemeinwesen	222 265	155 352	277 827
Beiträge von Privaten	1 474 021	1 445 847	1 528 945
Nettoaufwand der Gemeinden und ihrer Unterabteilungen	30 566 606	35 783 687	35 061 303
Total wie oben	34 376 377	39 506 555	39 837 216

Der Gesamtaufwand zeigt weiterhin leicht steigende Tendenz. Der Anteil der Gemeinden (Nettoaufwand) ist dagegen absolut und pro Kopf der geschätzten Wohnbevölkerung gesunken. Es dürfte dies die erste Auswirkung des Gesetzes über die Beiträge des Staates an die Kosten des Ausbaues wichtiger Gemeindestrassen vom 26. Januar 1958 sein.

Jahr	Nettoaufwand der Gemeinden	
	Absolut Fr.	Je Kopf der geschätzten Wohnbevölkerung Fr.
1928/1932	10 035 440	14.51
1933/1937	8 293 673	11.48
1938/1942	6 649 219	9.11
1943/1947	10 550 379	13.89
1948/1952	20 633 680	25.58
1952	22 834 062	27.65
1953	25 458 175	30.41
1954	25 428 110	30.07
1955	29 243 790	34.36
1956	30 566 606	35.67
1957	35 783 687	41.42
1958	35 061 303	40.44

Nach Ämtern geordnet, hatten die Gemeinden für ihre Strassen (ohne Strassen der Allmend- und Flurgenossenschaften und Privatwege) folgende Beträge aufzubringen:

	1956 Fr.	1957 Fr.	1958 Fr.
Aarberg	827 227	711 774	1 402 716
Aarwangen	664 026	1 193 996	1 148 572
Bern	7 386 569	8 875 229	8 340 705
Biel	3 180 244	5 427 389	4 077 276
Büren	913 114	932 475	729 977
Burgdorf	852 943	1 015 977	1 023 635
Courtelary	1 183 846	1 686 432	1 212 084
Delsberg	812 638	776 354	945 109
Erlach	482 455	428 517	201 285
Freibergen	257 065	380 256	234 809
Fraubrunnen	614 361	419 474	766 219
Frutigen	364 700	480 874	557 060
Interlaken	863 847	1 092 012	839 706
Übertrag	18 403 035	23 420 759	21 479 153

	1956 Fr.	1957 Fr.	1958 Fr.
Übertrag	18 403 035	23 420 759	21 479 153
Konolfingen	797 740	1 001 963	999 789
Laufen	416 258	276 563	397 986
Laupen	378 761	432 431	529 280
Münster	1 605 317	1 529 064	1 638 201
Neuenstadt	98 894	161 476	136 985
Nidau	790 039	933 275	1 186 841
Oberhasli	256 018	202 693	227 228
Pruntrut	1 052 261	1 401 672	1 338 347
Saanen	241 025	226 209	248 602
Schwarzenburg	244 550	299 004	394 053
Seftigen	874 027	559 503	649 912
Signau	469 679	474 200	665 500
Niedersimmental	341 756	355 048	525 016
Obersimmental	187 137	76 561	155 864
Thun	3 075 093	3 209 189	3 497 884
Trachselwald	513 973	592 125	496 854
Wangen	821 043	631 952	493 808
Total	30 566 606	35 783 687	35 061 303

6. Rechnungsergebnisse der Gutsbetriebe staatlicher Anstalten des Kantons Bern. Diese 1929 begonnene und in Nr. 37 der «Mitteilungen» bis 1955 publizierte Untersuchung wurde fortgeführt. Den Ergebnissen des Jahres 1959 sind kurze Erläuterungen beigelegt:

a) Umfang der Untersuchung

Jahr	Zahl der Betriebe	Kulturfläche in ha	
		Total	davon Wald
1929/30	19	2559	109
1946/50	20	2698	161
1951	20	2735	161
1952	20	2700	151
1953	21	2731	156
1954	21	2730	156
1955	21	2731	150
1956	21	2719	151
1957	21	2695	151
1958	21	2688	151
1959	21	2663	151

Das bewirtschaftete Areal ist unter Berücksichtigung der Ertragskraft reduziert. Die Reduktionsmaßstäbe bleiben für die ganze Zeit von 1929 bis 1959 die gleichen.

b) Die Inventarwerte des Pächterkapitals betragen für alle Staatsbetriebe auf den 31. Dezember zusammengefasst:

Jahr	Absolut	Je ha mit Wald
	Fr.	
1957	5 298 120	1966
1958	5 442 585	2025
1959	5 548 763	2084

c) Erträge, Aufwand und «Überschuss»:

Die Gutsbetriebe lieferten folgende Ergebnisse je Jahr:

aa) absolute Zahlen:

Jahr	Erträge	Aufwand	«Überschuss»
	Fr.	Fr.	Fr.
1957	6 053 561	5 686 149	367 412
1958	6 185 668	5 816 863	368 805
1959	6 628 810	5 846 249	764 561

bb) je Hektar Kulturfläche:

1957	2 246	2 110	136
1958	2 301	2 164	137
1959	2 489	2 202	287

Die Erträge nahmen gegenüber dem Vorjahr stärker zu als der Aufwand. Der Überschuss ist dadurch auf mehr als das Doppelte angewachsen.

Die Erträge der einzelnen Betriebszweige sind:

	Erträge:		
	1957 Fr.	1958 Fr.	1959 Fr.
<i>aa) absolute Zahlen:</i>			
Rindvieh:			
- Tiere	909 115	911 645	957 487
- Milch	1 362 865	1 385 257	1 398 979
Schweinehaltung	952 285	933 348	1 062 602
Übriger Tierbestand:			
Pferde, Geflügel usw.	240 728	233 233	240 062
Landwirtschaftliche Produkte	2 212 717	2 364 557	2 552 541
Verschiedenes	375 851	357 628	417 139

bb) je Hektar Kulturfläche:

Rindvieh:			
- Tiere	337	339	360
- Milch	506	515	525
Schweinehaltung	353	347	399
Übriger Tierbestand:			
Pferde, Geflügel usw.	89	87	90
Landwirtschaftliche Produkte	821	880	958
Verschiedenes	140	133	157

Das für die Landwirtschaft im allgemeinen gute Jahr 1959 wirkte sich in allen Betriebszweigen in steigenden Erträgen aus. Starke Zunahmen zeigen die Schweinehaltung und die landwirtschaftlichen Produkte.

Die einzelnen Aufwandgruppen erreichten folgende Beträge pro Jahr:

	Aufwand:		
	1957 Fr.	1958 Fr.	1959 Fr.
<i>aa) absolute Zahlen:</i>			
Pachtzins	325 882	323 684	316 240
Besoldungen und Löhne	2 560 340	2 654 143	2 712 368
Gebäudeunterhalt	245 122	293 550	220 250
Maschinen und Geräte	479 332	477 921	468 809
Düngemittel	248 981	243 790	259 391
Sämereien	224 015	213 345	215 407
Futtermittel	843 952	827 620	874 448
Verschiedenes	758 525	732 810	797 336

bb) je Hektar Kulturfläche:

Pachtzins	121	121	119
Besoldungen und Löhne	950	987	1 019
Gebäudeunterhalt	91	109	83
Maschinen und Geräte	178	178	176
Düngemittel	92	91	97
Sämereien	83	79	81
Futtermittel	313	308	328
Verschiedenes	282	291	300

Die Aufwendungen für Besoldungen und Arbeitslöhne, sowie für Futtermittel, weisen steigende Tendenz auf.

d) Das volkswirtschaftliche Einkommen zeigt in den untersuchten Betrieben folgende Verteilung:

aa) absolute Zahlen:

Jahr	Besoldungen und Arbeitslöhne	Ertrag für das gesamte festgelegte Kapital und für unbezahlte Arbeit	Total volkswirt- schaftliches Einkommen
	Fr.	Fr.	Fr.
1957 . .	2 560 340	693 294	3 253 634
1958 . .	2 654 143	692 489	3 346 632
1959 . .	2 712 368	1 080 801	3 793 169

bb) je Hektar Kulturläche:

Jahr	Besoldungen und Arbeitslöhne	Ertrag für das gesamte festgelegte Kapital und für unbezahlte Arbeit	Total volkswirt- schaftliches Einkommen
	Fr.	Fr.	Fr.
1957 . .	950	257	1 207
1958 . .	987	258	1 245
1959 . .	1 018	406	1 424

Der Netto-Rohertrag (volkswirtschaftliches Einkommen) nahm gegenüber dem Vorjahr um Fr. 179.— pro ha oder 14,4% zu und erreicht nahezu das Höchstergebnis des Jahres 1951, wobei heute allerdings der Hauptakzent bei den Besoldungen und Arbeitslöhnen liegt und nicht bei den Betriebsergebnissen.

Der Ertragsanteil des Staates (Ertrag für das gesamte festgelegte Kapital und für unbezahlte Arbeit = landwirtschaftliches Einkommen), umgerechnet mit dem Index der Konsumentenpreise, ergab je Hektar Kulturläche:

Jahr	Landwirt- schaftliches Einkommen	Index der Konsumenten- preise	Wert, gemessen mit dem Index der Konsu- mentenpreise (Realwert)	Index des Realwertes
	Fr.		Fr.	
1929/30	471	100	471	100,0
1952	437	148	295	62,6
1953	375	147	255	54,1
1954	507	148	343	72,8
1955	371	150	247	52,4
1956	197	152	130	27,6
1957	257	155	166	35,2
1958	258	157	164	34,8
1959	406	156	260	55,2

Das landwirtschaftliche Einkommen hat sich stark gehoben. Der Realwertverlust, der sich aus dem Ver-

gleich mit dem Basisjahr 1929/30 ergibt, beträgt noch 44,8%.

e) Die Streubreite der Ergebnisse. Die vorstehend veröffentlichten Zahlen sind Durchschnittswerte aller Betriebe. Die Einzelergebnisse liegen jedoch sehr weit auseinander. Besonders gross wird die Streuung, wenn man einzelne Aufwand- und Ertragspositionen vergleicht. Die Abschlüsse hinsichtlich des volkswirtschaftlichen Einkommens verteilen sich wie folgt:

Volkswirtschaftliches Einkommen per ha	Zahl der Betriebe					
	1954	1955	1956	1957	1958	1959
Bis 600 . .	1	3	3	2	1	2
601- 900 . .	6	2	4	3	4	2
901-1200 . .	2	4	3	3	3	4
1201-1500 . .	3	4	5	5	6	2
1501-1800 . .	3	3	2	3	1	5
über 1800 . .	6	5	4	5	6	6
Total	21	21	21	21	21	21

7. Der Beschäftigungsgrad der Industrie und des Baugewerbes.

Der Beschäftigungsgrad in der Industrie und im Baugewerbe, gemessen am jeweils beschäftigten Betriebspersonal, wird im Kanton Bern seit 1944 quartalsweise erhoben. An der Berichterstattung im Baugewerbe wirken über 100, in der Industrie mehr als 450 Firmen mit, welche rund 50% des dem Fabrikgesetz unterstellten Personals beschäftigen. Da die Verteilung der Berichterstatter alle Zweige und Landesgebenden berücksichtigt, ergibt sich ein zuverlässiges Bild des Beschäftigungsgrades.

Die Zahl der Beschäftigten der einzelnen Branchen wird für die Berechnung eines Durchschnittes nach Massgabe ihrer Bedeutung für die bernische Volkswirtschaft berücksichtigt. Für die Intexberechnung ist der Jahresdurchschnitt 1944 gleich 100 gesetzt. Darnach betrug der Beschäftigungsstand je auf Quartalsende:

Gewerbebezüge	Gewichtung	1958 Quartale				1959 Quartale			
		I	II	III	IV	I	II	III	IV
		Textilindustrie	4	129	125	123	120	117	118
Kleidung, Ausrüstung, Schuhe	5	112	115	112	112	116	120	123	121
Nahrungsmittel, Genussmittel	11	112	112	125	121	113	110	123	121
Chemische Industrie	2	151	154	151	148	155	157	153	157
Papier, Leder, Kautschuk	2	132	132	133	132	129	127	130	129
Graphisches Gewerbe	5	166	166	166	164	167	172	172	172
Holzbearbeitung	7	118	117	115	111	114	115	114	113
Maschinen, Apparate, Metalle	27	181	183	179	176	174	175	176	179
Uhren, Bijouterie	16	137	129	121	118	113	111	112	112
Steine und Erden	3	117	118	117	112	111	115	116	116
Alle Industrien, gewogen	82	145,9	145,0	143,3	140,3	138,2	138,5	141,0	141,8
Baugewerbe	18	137	172	172	115	136	179	178	114
Gewogener Gesamtindex	100	144,3	149,8	148,5	135,7	137,8	145,8	147,6	136,8

Der *Gesamtindex* für Industrie und Baugewerbe zusammen erreichte im vierten Quartal 1959 136,8 Punkte, was gegenüber dem Vorquartal eine saisonbedingte Einbusse von 10,8 Indexpunkten ergibt. Dagegen hat sich der Index im Vergleich zum Stand von Ende 1958 um 1,1 Punkte verbessert. Setzt man den Jahresdurchschnitt 1944 gleich 100, so ergibt sich je am Ende des vierten Quartals folgender Gesamtindex:

1944 = 103,9	1952 = 128,3
1945 = 112,7	1953 = 128,0
1946 = 129,4	1954 = 129,7
1947 = 131,3	1955 = 132,6
1948 = 128,5	1956 = 138,2
1949 = 115,8	1957 = 143,3
1950 = 121,7	1958 = 135,7
1951 = 132,0	1959 = 136,8

Der Beschäftigungsgrad der befragten Firmen ist mehrheitlich gut.

8. Viehzählungen waren zwei in den repräsentativen Gemeinden durchzuführen. Die erste, mit Stichtag am 21. April 1959, ergab folgende auf das ganze Kantonsgebiet errechnete Zahlen, denen die Vollzählung vom 21. April 1956 vorangestellt ist:

	1956 Stück	1959 errechnet
Pferde	39 786	38 900
Rindvieh	357 374	362 400
davon Kühe	181 830	185 400
Schweine	229 238	238 600
Hühner	1 291 372	.

Zur Marktbeurteilung wurde am 20. November 1959 wiederum eine repräsentative Schweinezählung vorgenommen, die sich nur auf die 66 bisherigen Kontrollgemeinden erstreckte. Verglichen mit der Zählung vom 21. April 1959 ergab sich in diesen Gemeinden eine saisonmässige Vermehrung des Schweinebestandes um 13,6%.

9. Steueranlagen, Steuerkraft und Tragfähigkeit der Gemeinden. Die jährliche Übersicht über die von den Gemeinden für 1959 beschlossenen Steueranlagen erschien am 24. September 1959.

Am 22. Juni 1959 erfolgte die Abgabe des Heftes über die Steuerkraft, die mittlere Gesamtsteueranlage und die Tragfähigkeitsziffern der bernischen Gemeinden für das Steuerjahr 1957 an die interessierten Behörden. Die Entwicklung dieser drei Faktoren seit dem Inkrafttreten des Steuergesetzes ist folgende:

Jahr	Absolut	Steuerkraft je Einwohner	
	Fr.	gemäss letzter Volkszählung	gemäss geschätzter Wohn- bevölkerung
1945	37 557 195	51.52	49.63
1946	37 694 410	51.71	49.51
1947	46 008 664	63.12	58.54
1948	46 711 796	64.08	58.88
1949	54 484 424	74.75	68.07
1950	53 684 755	66.94	66.94
1951	55 022 481	68.61	68.09
1952	54 969 877	68.55	66.98
1953	64 648 851	80.62	77.21
1954	67 080 746	83.65	79.33
1955	72 889 128	90.89	85.65
1956	73 702 993	91.91	86.00
1957	80 811 752	100.77	93.53

Jahr	Mittlere Gesamtsteueranlage	Tragfähigkeitsfaktor je Einwohner	
	Fr.	Fr.	Fr.
1945	2,41	21.38	20.59
1946	2,39	21.64	20.72
1947	2,42	26.08	24.19
1948	2,40	26.70	24.53
1949	2,37	31.54	28.72
1950	2,40	27.89	27.89
1951	2,41	28.47	28.25
1952	2,42	28.33	27.68
1953	2,43	33.18	31.77
1954	2,41	34.71	32.92
1955	2,39	38.03	35.84
1956	2,38	38.62	36.13
1957	2,39	42.16	39.13

Am 30. Juni 1959 erwarhte der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 3639 das gewogene Mittel der Gesamtsteueranlagen 1957.

VI. Salzhandlung

Verkaufte Salz mengen

1. Koch- und Tafelsalz

	1958 kg	1959 kg	Mehr- bzw. Minder- verkauf gegenüber Vorjahr kg
Unjodiert, offen	1 883 000	1 990 200	+ 107 200
Jodiert, offen	5 533 400	5 329 400	— 204 000
Unjodiert in Kilogrammpaketen	101 675	43 925	— 57 750
Jodiert in Kilogrammpaketen	999 487	1 065 852	+ 66 365
Gresil-Tafelsalz in Pfundpaketen	180 340	192 340	+ 12 000
	<u>8 697 902</u>	<u>8 621 717</u>	<u>— 76 185</u>

2. Andere Salzarten

Meersalz	118 700	133 950	+ 15 250
Gewerbesalz	3 690 850	3 815 800	+ 124 950
Nitritpökelsalz	337 550	413 700	+ 76 150
Salzsole, ungereinigt	233 572	189 947	— 43 625
Übrige Spezialsalze	63 964	50 675	— 13 289
	<u>4 444 636</u>	<u>4 604 072</u>	<u>+ 159 436</u>
Portionenpackungen, Stück	46 000	65 100	+ 19 100

Ertrag

	1958 Fr.	1959 Fr.	Veränderung gegen- über Vorjahr Fr.
Bruttoertrag	3 356 882	3 354 005	— 2 877
Unkosten	1 990 294	2 061 617	+ 71 323
<i>Reinertrag</i>	<u>1 366 588</u>	<u>1 292 388</u>	<u>— 74 200</u>

VII. Liegenschaftsverwaltung

Der Hauptakzent der Tätigkeit der Liegenschaftsverwaltung lag auch im Berichtsjahr wiederum bei den Sicherungskäufen für Autobahnland. Mit dem Fortschreiten der Planungs- und dem eigentlichen Beginn der Bauarbeiten, verbunden mit einer entsprechenden Publizität, ist in den betroffenen Gegenden eine Belebung des Liegenschaftsverkehrs festzustellen. Diese machte sich einerseits durch eine gesteigerte Nachfrage nach Land geltend, die zum Teil spekulative Tendenz aufweist, andererseits ist aber auch ein vermehrtes Angebot festzustellen.

Im abgelaufenen Jahr sind folgende vorsorgliche Landkäufe für Nationalstrassen getätigt worden (chronologische Reihenfolge):

Gemeinde	Fläche	Käufer
Hindelbank und Zuzwil:	1086,04 a	von Alfred Aeberhard, Hindelbank
Koppigen:	58,42 a	von E. Jordi, Obergerlafingen
Koppigen:	82,52 a	von Dora Beck, Grenchen
Bolligen:	420,40 a	von Rud. Widmer, Ittigen
	545,94 a	von Otto Stämpfli, Ittigen
	28,29 a	von Rud. Burkhalter, Ittigen
Mattstetten:	86,80 a	von Herm. Reist, Hindelbank

Gemeinde		
Ferenbalm:	355,13 a von	Rudolf Rytz, Jerisberg
Deisswil und Wiggiswil:	497,26 a von	Geschwister Weibel, Deisswil
Spiez:	18,96 a von	Erbengemeinschaft Mützenberg, Faulensee
Niederbipp:	1026,25 a von	Geschwister Brunner, Niederbipp

in Biel gelegene Gebäude praktisch in den Besitz des Staates übergegangen ist.

A. Ankäufe

1. *Amt Bern.* In Zollikofen wurden zur Arrondierung von Parzellen der Landwirtschaftlichen Schule Rütli folgende Landstücke angekauft: Von W. Feller 12,43 a mit einem amtlichen Wert von Fr. 9940.— zum Preise von Fr. 26 103; von der Firma Burka AG 50 m² mit einem amtlichen Wert von Fr. 400.— zum Preis von Fr. 812.50; von Frau M. Schweizer 11,14 a Wald mit einem amtlichen Wert von Fr. 5700.— zu Fr. 8500.—

2. *Amt Biel.* In Biel wurde im Hinblick auf eine notwendig werdende Erweiterung des Technikums von Frau S. Spyridon deren an die Domäne des Technikums anstossende Liegenschaft Schweizerbodenweg 2, bestehend aus einem Wohnhaus und 197 m² Hausplatz und Umschwung, mit einem amtlichen Wert von 36 700.— Franken zum Preise von Fr. 52 000.— erworben.

3. *Amt Delsberg.* Für die Beschaffung von weiteren Personalwohnungen und Schulraum für das Seminar Delsberg ist von Alvin Montavon dessen Wohnhaus, rue des Marronniers 1, mit Remisen und Umschwung im Halte von 9,88 a und einem amtlichen Wert von Fr. 62 100.— zum Preise von Fr. 95 000.— erworben worden.

4. *Amt Erlach.* Um der Verschandelung vorzubeugen, wurden am Heideweg in Erlach von Karl Aegerter, Hotelier in Zweisimmen, zwei Strandparzellen von 82,82 a Halt und einem amtlichen Wert von Fr. 1320.— zum Preise von Fr. 41 000.— gekauft.

5. *Amt Konolfingen.* Zwecks Kiesausbeutung durch die kantonale Baudirektion kaufte der Staat in Münsingen von Johann Rothenbühler eine Landparzelle von 22,71 a mit einem amtlichen Wert von Fr. 820.— zum Preise von Fr. 15 897.—

6. *Amt Münster.* Zur späteren Unterbringung der Kantonspolizei und Abteilungen der Bezirksverwaltung wurde von der Gemeinde Münster das bisherige Rathaus, dessen amtlicher Wert Fr. 169 050.— beträgt, zum Preise von Fr. 200 000.— käuflich erworben.

7. *Amt Neuenstadt.* Aus Sorge um die Erhaltung der prächtigen Uferpartie «Les Lorettes» mit ihrem schönen Baumbestand, erwarb der Staat von der Erbschaft Dr. Rollier deren Besitzung in Neuenstadt zum Preise von Fr. 950 000.—, amtlicher Wert Fr. 414 400.—, Flächeninhalt 1137,10 a.

8. *Amt Pruntrut.* In Boncourt wurde zur Arrondierung des Terrains für den Neubau des dortigen Polizeipostens von den Schweizerischen Bundesbahnen ein anstossender Abschnitt von 200 m² zum Preise von Franken 2000.— gekauft.

9. *Amt Trachselwald.* Von der Erbengemeinschaft Mühlemann in Langnau erwarb der Staat das seinerzeit von Architekt Mühlemann für die Schaffung von Beamtenwohnungen erstellte Wohnhaus im Dorf Trachselwald, amtlicher Wert Fr. 89 000.—, Halt 797 m², für Fr. 89 000.—

Diese Käufe sind, weil zweckgebunden und gemäss Beschluss des Grossen Rates vom 11. November 1957 aus Sonderkrediten finanziert, nicht im ordentlichen Domänenetat enthalten.

Ausser diesen Landkäufen sind aber noch eine Anzahl anderer Handänderungen zu verzeichnen, worunter die beiden bedeutendsten: Ankauf der Besitzung «Les Lorettes» in Neuenstadt von der Erbschaft Dr. Rollier und das Hôtel de Ville in Münster von der Gemeinde Münster, erwähnt seien. Der Ankauf der ersteren galt hauptsächlich der Erhaltung und Erschliessung eines grösseren Ufergebietes und der Verhinderung einer spekulativen Überbauung einer der schönsten Gegenden des Bielersees. Mit dem Ankauf des Hôtel de Ville in Münster sicherte sich der Staat eine für Polizei- und Verwaltungszwecke geeignete und zentral gelegene Besitzung. Aus gleichen Erwägungen erwarb der Staat in Biel, Delsberg und Trachselwald je eine Besitzung.

Andererseits erfolgte im Berichtsjahr ein bedeutender Verkauf, indem die Domäne der Stiftung Viktoria in Wabern an den Bund abgetreten wurde. Mit dem Erlös wird in Richigen bei Worb eine neue Anstalt finanziert.

Über die Entwicklung des Liegenschaftsverkehrs gibt die nachstehende Übersicht im einzelnen Auskunft.

Mit der Beendigung des Umbaues Kramgasse 20/24 konnten im Spätherbst sämtliche Abteilungen der Polizeidirektion sehr gut untergebracht und die bisher von der Polizeidirektion provisorisch belegten Räumlichkeiten anderen Verwaltungsabteilungen zugeteilt oder abgegeben werden. Die Frage der Unterbringung der Verwaltung bildet eine ständige Sorge der Liegenschaftsverwaltung, und zwar nicht nur in Bern, sondern in zunehmendem Masse auch in den Bezirken, so in Thun, Delsberg u. a. Aber auch die zahlreichen Seegrundgeschäfte, hauptsächlich am Bielersee und Wohlensee, verursachen viel Umtriebe und Unannehmlichkeiten.

Dagegen kann für dieses Jahr sehr Erfreuliches über die beiden Rebgrüter Spiez und Neuenstadt berichtet werden, das die «Seesorgen» etwas ausgleicht, nämlich die sowohl quantitativ, aber besonders qualitativ überaus guten Erträge. So verzeichnete Spiez mit 60 Mannwerk einen Ertrag von 16 460 kg an weissen und 11 260 kg roten Trauben, gegen 11 500 kg bzw. 5400 kg im Vorjahr und die Gléresse-Rebe mit 20 Mannwerk 7000 kg gegenüber 657 kg im Jahre 1958.

Dass dementsprechend auch das finanzielle Ergebnis günstig ausgefallen ist, liegt auf der Hand. Der Reinerlös in Spiez betrug Fr. 8650.— und jener in Neuenstadt Fr. 4400.—

Schliesslich sei noch erwähnt, dass der Staat im Berichtsjahr das Aktienkapital der «Maison Atlantic SA» in Biel übernommen hat, womit das am Bahnhofplatz

B. Verkäufe

1. *Amt Aarberg*. Der Einwohnergemeinde Grossaffoltern tritt der Staat von seinem dortigen Pfrundgut 133 m² für eine Strassenkorrektur gratis ab.

2. *Amt Aarwangen*. In Aarwangen erwarb die Einwohnergemeinde vom Staat zwei Abschnitte von zusammen 414 m², amtlicher Wert Fr. 150.—, von den dortigen Anstaltspartellen, zum Preise von Fr. 1035.—.

3. *Amt Bern*. Das bisher im staatlichen Domänenetat figurierende und auf dem Areal der Inselkorporation stehende Betatron-Institut ging, gestützt auf den neuen Inselvertrag, in das Eigentum der Inselkorporation über.

4. *Amt Burgdorf*. Für die Anlage des gemeinsamen Weiermattweges in Krauchthal wurde von der dortigen Anstaltspartelle Nr. 253 ein Abschnitt von 546 m² unentgeltlich abgegeben.

5. *Amt Courtelary*. In Corgémont wurden für die Strassenkorrektur 235 m² von der dortigen deutschen Pfrundpartelle beansprucht und für die die Einwohnergemeinde Corgémont Fr. 184.— entrichtet.

C. Abtausche

1. *Amt Aarwangen*. Der Käsereigenossenschaft Ursenbach tauschten wir vom dortigen Pfrundgut 6,94 a, amtlicher Wert Fr. 300.—, gegen ein gleich grosses Landstück wertgleich ab.

2. *Amt Bern*. In Zollikofen trat der Staat von einer Parzelle der Landwirtschaftlichen Schule Rütli einen Abschnitt von 84 m² an W. Salvisberg ab und erhielt tauschweise wertgleich ebenfalls 84 m².

3. *Amt Burgdorf*. In Krauchthal wurden von zwei Anstaltspartellen 5,46 a gegen ebenfalls 5,46 a der Gebr. Zwygart und Frau H. Gosteli wertgleich abgetauscht.

4. *Amt Konolfingen*. Von einer Parzelle des sogenannten Lorygutes tauschte der Staat an Ch. Bühler ein Teilstück von 208,98 a, amtlicher Wert Fr. 7940.—, gegen 166,37 a ab; für den Mehrwert des erhaltenen Landes zahlte letzterer Fr. 1676.—.

5. *Amt Schwarzenburg*. Mit Ernst Ulrich in Rüscheegg fand ein Abtausch statt, indem ihm der Staat vom dortigen Pfrundland 124 m² gegen 278 m² wertgleich abtauschte.

Ausweis über die Veränderungen

	Erdreich			Amtlicher Wert Fr.
	ha	a	m ²	
Stand der Domänen am 31. Dezember 1958	3656	80	16	150 245 219.—
a) Zuwachs durch Ankäufe und Abtausch gemäss Aufstellung	14	95	63	795 020.—
b) Neu- und Nachschätzungen	—	—	—	3 703 930.—
c) Zuwachs durch ordentliche Berichtigungen	9	49	22	841 696.—
	<u>3 681</u>	<u>25</u>	<u>01</u>	<u>155 585 865.—</u>
Verminderungen im Jahr 1959:				
a) durch Verkäufe und Tausche gemäss Aufstellung	2	36	38	321 340.—
b) durch ordentliche Berichtigungen	9	49	22	311 170.—
Stand der Domänen am 31. Dezember 1959	<u>3 669</u>	<u>39</u>	<u>41</u>	<u>154 953 355.—</u>

	Fr.
Der Reinertrag der Domänen belief sich im Berichtsjahr auf	475 561.75
Im Voranschlag waren vorgesehen (exklusive Domänen-An- und Verkäufe)	370 092.—
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	<u>105 469.75</u>

Dieser Mehrertrag ergibt sich aus:	Fr.
Mehreinnahmen	63 157.75
Minderausgaben	42 312.—
	<u>105 469.75</u>

Übersicht über den Liegenschaftsverkehr

Zuwachs durch Ankäufe (exklusive Autobahnen) und Abtausche

Amtsbezirke	Gebäude Zahl	Erdreich		Amtlicher Wert Fr.	Kaufpreis Fr.
		ha	a m ²		
Aarwangen	—		6 94	300.—	—.—
Bern	—		24 91	11 580.—	35 415.50
Biel	—		1 97	36 700.—	52 000.—
Burgdorf	1		5 46	180.—	—.—
Delsberg	4		9 88	62 100.—	95 000.—
Erlach	—		82 82	1 320.—	41 000.—
Konolfingen	—	1	89 08	6 820.—	17 573.—
Münster	1		4 49	169 050.—	200 000.—
Neuenstadt	7	11	57 33	414 400.—	950 000.—
Pruntrut	—		2 00	3 500.—	2 000.—
Schwarzenburg	—		2 78	70.—	—.—
Trachselwald	1		7 97	89 000.—	89 000.—
	14	14	95 63	795 020.—	1 481 988.50

Abgang durch Verkäufe und Abtausche

Amtsbezirke	Gebäude Zahl	Erdreich		Amtlicher Wert Fr.	Kaufpreis Fr.
		ha	a m ²		
Aarberg	—		1 33	120.—	—.—
Aarwangen	—		11 08	450.—	1 035.—
Bern	—		1 65	312 400.—	405.—
Burgdorf	—		9 75	320.—	—.—
Courtelary	—		2 35	70.—	—.—
Konolfingen	—	2	08 98	7 940.—	—.—
Schwarzenburg	—		1 24	40.—	—.—
	—	2	36 38	321 340.—	1 440.—

Seegrund- und Flussbettverkäufe

		m ²			Kaufpreis Fr.
Thunersee	Einigen	194	Geschw. Bergundthal		Realersatz
	Gunten	75	E. und A. Nyffeler		Realersatz für Terrain
	Hilterfingen	209	Verschiedene		Realersatz
	Unterseen	103	Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee		103.—
Wohlensee	Wohlen	13 581	Bernische Kraftwerke AG		1358.10
Birs	Münster	274	J. Berger		1370.—
		<u>14 436</u>			<u>2831.10</u>

VIII. Kantonbank

Wie üblich beschränken wir uns auf die Wiedergabe der Hauptposten der Gewinn- und Verlustrechnung, wie sie im Bericht des Bankrates an den Regierungsrat niedergelegt sind, und verweisen im übrigen auf diesen Bericht, der sämtlichen Mitgliedern des Grossen Rates zugestellt worden ist.

Rechnungsergebnis

Laut Gewinn- und Verlustrechnung setzt sich das Rechnungsergebnis für das Jahr 1959 aus folgenden Buchungen zusammen:

	Fr.
Ertrag an Zinsen, netto (einschliesslich 3% Zins auf dem durchschnittlichen Wertschriftenbestand)	10 682 684.47
Kommissionen, netto	2 522 212.68
Ertrag des Wechselportefeuilles	2 230 156.25
Ertrag der Wertschriften, dauernden Beteiligungen und Syndikatsbeteiligungen	1 447 899.41
Ertrag der Liegenschaften	331 776.48
Verschiedenes	538 317.90
	<u>17 753 047.19</u>

Wovon abgehen:	Fr.
Verwaltungskosten	11 996 601.—
Steuern und Abgaben	1 079 466.75

Verluste und Abschreibungen:	Fr.		
Verluste auf Kontokorrent-Vorschüssen und Wechseln	15 501.40		
Abschreibungen auf Mobiliar	271 459.80		
Abschreibungen auf Bankgebäuden	164 182.—		
Rückstellungen für besondere Risiken	370 878.55		
	<u>822 021.75</u>		
Abzüglich Wiedereingänge	80 585.—	741 436.75	13 817 504.50
Jahreserträgnis		<u>3 935 542.69</u>	

Verwendung:	Fr.		
1. 5% Verzinsung des Grundkapitals von Fr. 40 000 000.—	2 000 000.—		
2. Zuweisung an den Reservefonds	500 000.—		
3. Zuweisung an den Baufonds	650 000.—		
4. Zuweisung an die Generalreserve für Risiken	785 542.69	<u>3 935 542.69</u>	

IX. Hypothekarkasse

Wie in frühern Jahren beschränken wir uns auch hier auf die Wiedergabe der Hauptposten aus der Gewinn- und Verlustrechnung, wie sie im Bericht der Hypothekarkasse an den Regierungsrat enthalten sind. Der Bericht der Hypothekarkasse wird sämtlichen Mitgliedern des Grossen Rates zugestellt.

Gewinn- und Verlustrechnung

Ertrag:	Fr.	
Saldovortrag vom Jahre 1958	45 227.95	
Hypothekaranlagen	27 585 854.50	
Konto-Korrent-Debitoren mit Deckung	556 744.67	
Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung	210 505.65	
Konto-Korrent-Guthaben und Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften	2 639 366.93	
Bankdebitoren	118 694.50	
Ertrag der Provisionen	105 370.60	
Zinsertrag der Wertschriften, Kursgewinne und Kommissionen	2 082 458.—	
Ertrag der Liegenschaften	131 062.65	
	<hr/>	
	33 475 285.45	
Aufwand:	Fr.	
Verzinsung der festen Anleihen	3 779 606.65	
Verzinsung der Pfandbriefdarlehen	2 413 838.35	
Kassenscheine und Obligationen	3 844 040.40	
Spareinlagen	4 971 045.54	
Spezialfonds	13 958 148.50	
Depositen in Konto-Korrent	483 122.40	
Kreditoren	41 284.90	
Kommissionen	19 405.25	
	<hr/>	
	29 510 491.99	
	<hr/>	
	3 964 793.46	
Wovon abgehen:	Fr.	
Verwaltungskosten	1 224 528.20	
Steuern und Abgaben	580 003.90	
Beiträge	18 309.50	
Abschreibung auf Mobiliar	14 834.65	
	<hr/>	
	1 837 676.25	
	<hr/>	
Reinertrag	2 127 117.21	
Verwendung:	Fr.	
1. 5% Verzinsung des Dotationskapitals von Fr. 30 000 000.—	1 500 000.—	
2. Zuweisung an den Reservefonds	300 000.—	
3. Zuweisung an die Spezialreserve	200 000.—	
4. Vortrag auf neue Rechnung	127 117.21	
	<hr/>	
	2 127 117.21	
	<hr/>	

X. Bernische Kraftwerke

Die Gewinn- und Verlustrechnung der Bernischen Kraftwerke AG weist für 1959 folgende Hauptposten auf:

Haben:	Fr.	
Saldovortrag vom Jahre 1958		257 783.50
Ertrag aus dem Energielieferungsgeschäft		17 139 985.50
Ertrag aus dem Installationsgeschäft		437 353.15
Ertrag aus Beteiligungen und Wertschriften		682 953.05
		18 518 075.20
Soll:		
	Fr.	
Überschuss der Passivzinsen	345 674.50	
Steuern, Abgaben und Schwellenlasten	4 471 794.50	
Abschreibungen	8 666 829.70	
Einlage in den Tilgungsfonds	700 000.—	
Einlage in den Erneuerungsfonds	650 000.—	14 834 298.70
		8 683 776.50
Bleibt ein Reingewinn von		8 683 776.50
Verwendung:		
Zuweisung an den allgemeinen Reservefonds		50 000.—
Zuweisung an den Spezial-Reservefonds		350 000.—
5½% Dividende an das Aktienkapital von Fr. 56 000 000.—		3 080 000.—
Vortrag auf neue Rechnung		203 776.50
		8 683 776.50

Der Energieabsatz hat im Berichtsjahr eine Steigerung um 56 Mio kWh oder um 2,6% erfahren. Er betrug 2221 Mio kWh gegenüber 2165 Mio kWh im Vorjahr.

Auf die einzelnen Abnehmerkategorien verteilt, gestaltet sich der Energieabsatz wie folgt:

	1959 kWh	1958 kWh
Allgemeines Licht- und Kraftnetz	1 248 450 993	1 192 610 156
Normalbahnen	129 075 504	87 515 649
Schweizerische Elektrizitätswerke	636 506 425	596 911 363
Ausländische Elektrizitätswerke	76 390 000	135 300 000
Elektrochemische und elektrothermische Betriebe, einschliesslich Elektrokessel	130 923 260	152 682 852
Total	2 221 346 182	2 165 020 020

Der gesamte Energiebedarf wurde wie folgt gedeckt:

	1959		1958	
	kWh	%	kWh	%
Eigenproduktion	484 905 400	21,8	545 258 000	25,2
Bezug von den KWO	720 231 000	32,4	639 013 564	29,5
Bezug von den übrigen Partnerwerken	398 326 700	18,0	283 218 430	13,1
Fremdenergiebezug	617 883 082	27,8	697 530 026	32,2
Total	2 221 346 182	100	2 165 020 020	100

Die Einnahmen aus dem Energielieferungsgeschäft sind von Fr. 84 518 503.55 auf Fr. 91 378 191.05 angestiegen. Die Ausgaben haben sich von Fr. 68 178 797.35 auf Fr. 74 238 205.55 erhöht, welche Zunahme zur Hauptsache auf die vermehrten Ausgaben für den Unterhalt der Leitungen, Stationen und Verteilanlagen sowie für die Energiebezüge aus Partnerwerken zurückzuführen ist. Der Bruttoertrag des Energielieferungsgeschäftes beträgt Fr. 17 139 985.50 (Vorjahr Franken 16 339 706.20).

Das Installationsgeschäft war gut beschäftigt, erreichte jedoch nicht ganz den Umsatz des Vorjahres. Die Einnahmen beliefen sich auf Fr. 14 735 312.25 und die Ausgaben betragen Fr. 14 297 959.10, so dass sich ein Brutto-Ertrag von Fr. 437 353.15 ergab gegenüber Fr. 489 829.35 im Vorjahr.

Insgesamt beläuft sich der Brutto-Ertrag der Betriebsrechnungen beider Geschäftszweige auf Franken 17 577 338.65 gegenüber Fr. 16 829 535.55 im Vorjahr.

Die Abschreibungen auf den Kraftwerken, Leitungen, Stationen und Verteilanlagen, Verwaltungsgebäuden und andern Liegenschaften, Mobilien, Werkzeugen und Fahrzeugen beträgt Fr. 8 666 829.70 gegen Franken 8 156 481.55 im Vorjahr. Die Einlagen in den Tilgungsfonds mit Fr. 700 000.— und in den Erneuerungsfonds mit Fr. 650 000.— sind unverändert geblieben.

Bern, den 27. April 1960.

Der Finanzdirektor:
Siegenthaler

Vom Regierungsrat genehmigt am 31. Mai 1960.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider**

